Allianz

ALLIANZ VERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

AUF EINEN BLICK

Allianz Versicherungs-AG
Tsd €

	31.12.2025	31.12.2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	6 283 169	5 717 207
Solvabilitätskapitalanforderung	2 332 329	2 363 603
Solvabilitätsquote[1]	269 %	242 %
Mindestkapitalanforderung	1 049 548	1 063 622

1_Die Allianz Versicherungs-AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

INHALT

Zusammenfassung 5

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8

A.1 Geschäftstätigkeit ... 9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ... 13
A.3 Anlageergebnis ... 16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 18
A.5 Sonstige Angaben ... 19

B Governance-System 20

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 21
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 27
B.4 Internes Kontrollsystem ... 30
B.5 Funktion der Internen Revision ... 31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... 32
B.7 Outsourcing ... 33
B.8 Sonstige Angaben ... 35

C Risikoprofil 36

C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 38
C.2 Marktrisiko ... 40
C.3 Kreditrisiko ... 42
C.4 Liquiditätsrisiko ... 43
C.5 Operationelles Risiko ... 45
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 46
C.7 Sonstige Angaben ... 47

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 48

D.1 Vermögenswerte ... 50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 61
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 65
D.5 Sonstige Angaben ... 67

E Kapitalmanagement 68

E.1 Eigenmittel ... 69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 73
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 75
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell ... 76
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 79
E.6 Sonstige Angaben ... 80

Anlagen 81

Freigabe des Berichts
Die nach Ziffer 1.52 LL37 Berichtswesen gebotene Genehmigung des Berichts durch den Gesamtvorstand wurde vor der Übermittlung an die BaFin erteilt.

Disclaimer
Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage" handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 f. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen
Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen
Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Versicherungs-AG gilt das EU-weit einheitliche Aufsichtssystem Solvency II für Erst- und Rückversicherungsunternehmen.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 3. November 2025 erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Allianz Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch an die Allianz Versicherungs-AG angepasst worden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2025.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Versicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG im Jahr 2025 nach Handelsrecht beträgt 659 671 (572 279) Tausend Euro und das Anlageergebnis nach Handelsrecht 514 755 (555 488) Tausend Euro.

Im Bereich der Geschäftstätigkeit haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten A.1, A.2, A.3 und A.4 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das **Kapitel B** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der Allianz Versicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Im Bereich des Governance-Systems haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6 und B.7 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem **Risikoprofil** des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nachfolgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und es werden sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt. Bei der Allianz Versicherungs-AG werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Im Bereich des Risikoprofils haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten C.1, C.2, C.3, C.4 und C.5 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die **Darstellung der Bewertungsgrundsätze** bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieses Kapitel behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen.

Zum 31. Dezember 2025 umfassten nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 31 998 677 (31 805 650) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 25 945 507 (26 318 442) Tausend Euro. Davon betrugen die versicherungstechnischen Rückstellungen 18 697 016 (19 042 036) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 7 248 488 (7 276 406) Tausend Euro. Daraus ergibt sich nach Aufsichtsrecht ein Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten in Höhe von 6 053 169 (5 487 207) Tausend Euro.

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum bei den Vermögenswerten (Abschnitt D.1), sonstigen Verbindlichkeiten (Abschnitt D.3) sowie alternativen Bewertungsmethoden (Abschnitt D.4) keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung (Abschnitt D.2) haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in der Methodik ergeben.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Allianz Versicherungs-AG die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 82 VAG an. Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung um

0,5 (1,0) Prozent auf 18 798 030 (19 234 154) Tausend Euro. Des Weiteren führt die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung zu einer Reduktion der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht sowie zu einer Erhöhung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die Solvabilitätskapitalanforderung 2 415 104 (2 488 561) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 1 086 797 (1 119 852) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 6 238 436 (5 633 841) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 258 (226) Prozent führen.

Im letzten Kapitel E werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Versicherungs-AG im Berichtszeitraum über genügend anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 6 283 169 (5 717 207) Tausend Euro verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung von 2 332 329 (2 363 603) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung von 1 049 548 (1 063 622) Tausend Euro zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 269 (242) Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Versicherungs-AG die Anforderungen des Aufsichtssystems in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Im Bereich des Kapitalmanagements haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten E.1, E.2, E.3, E.4 und E.5 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz Versicherungs-AG betreibt mittelbar und unmittelbar diverse Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland, wobei der Auslandsanteil marginal[1] ist. Ebenso übernimmt die Allianz Versicherungs-AG die Vermittlung von Versicherungen, Sparverträgen, Bausparverträgen und sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Nach Aufsichtsrecht sind die wesentlichen Geschäftsbereiche, aufgeteilt nach Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft:

Nichtlebensversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflicht
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Lebensversicherung:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Versicherungs-AG, München, ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG, München, die wiederum im unmittelbaren alleinigen Anteilsbesitz der Allianz SE, München, steht. Die Allianz Versicherungs-AG ist damit Teil des Allianz Konzerns und mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden. Sie wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen.

1_Mehr als 99 Prozent des Geschäfts werden im Inland gezeichnet.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

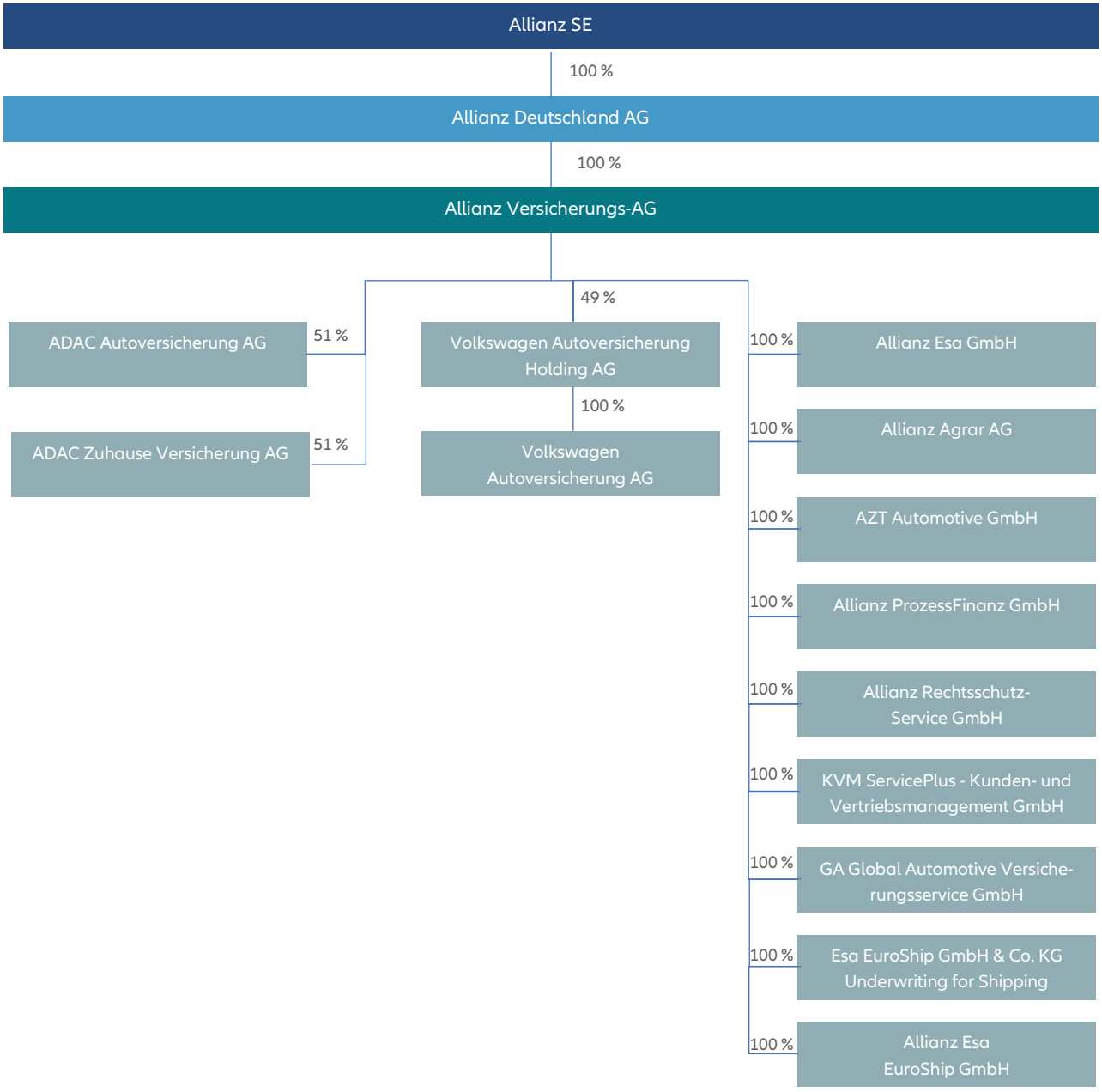

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschtes Unternehmen

Es wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen. Demnach hat sich die Allianz Versicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Versicherungs-AG vollständig auszugleichen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung seit dem 30. Januar 2006.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschendes Unternehmen

Die Allianz Versicherungs-AG hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit den folgenden verbundenen Unternehmen geschlossen:

Name	Datum des Vertrags
Allianz Esa GmbH	02.05.2008
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH	20.11.2012
UfS Beteiligungs-GmbH	20.11.2012
Allianz Agrar AG	08.10.2014
AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH	17.10.2016
AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH	17.10.2016
AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH	23.10.2017
ARE Funds AZV GmbH	23.10.2017
AZV–Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV–Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV–Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV–Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	17.10.2018
GA Global Automotive Versicherungsservice GmbH	15.12.2021
KVM ServicePlus – Kunden- und Vertriebsmanagement GmbH	15.12.2021

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend werden die wichtigen verbundenen Unternehmen der Allianz Versicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen
Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
ALLIANZ AADB FONDS	Deutschland[1,2]	Sondervermögen	100,0
ALLIANZ FAD FONDS	Deutschland[1,2]	Sondervermögen	100,0
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A.	Luxemburg[1]	S.A.	23,5
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A.	Luxemburg[1]	S.A.	46,7
ALLIANZ RFG FONDS	Deutschland[1,2]	Sondervermögen	100,0
ALLIANZ SDR FONDS	Deutschland[1,2]	Sondervermögen	100,0
ALLIANZ UGD 1 FONDS	Deutschland[1,2]	Sondervermögen	100,0
ALLIANZ VAE FONDS	Deutschland[1,2]	Sondervermögen	100,0
ALLIANZ VGI 1 FONDS	Deutschland[1,2]	Sondervermögen	100,0
AZ Euro Investments S.A.	Luxemburg[1]	S.A.	16,1
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH	Deutschland[1]	GmbH	100,0
AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland[1]	GmbH	100,0
AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland[1]	GmbH	100,0

1_Die Allianz SE ist maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen.

2_Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

Name und Anschrift der Gesellschaft

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
D-80802 München

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
D-80802 München

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228/41 08 – 0
Fax: 0228/41 08 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder poststelle@bafin.de-mail.de

Name, Anschrift und Kontaktdaten des Externen Abschlussprüfers:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Telefonnummer: 089/ 57 90 – 50
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen nicht vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG wird nach den Solvency II-Lines of Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.04.05 (Tätigkeit nach Land – Ort des Risikos) entfällt, da die Allianz Versicherungs-AG ihr wesentliches Versicherungsgeschäft in Deutschland betreibt.[1, 2]

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Allianz Versicherungs-AG hat im Jahr 2025 trotz des weiterhin wirtschaftlich herausfordernden Umfeldes den erfolgreichen Wachstumspfad fortgesetzt und ein profitables Ergebnis erzielt. Mit bewährten und innovativen neuen Produkten konnte die Anzahl der Kunden und Verträge in den wichtigsten Geschäftsbereichen ausgebaut werden. Gezielte Preisanpassungen zur Abfederung der Inflationsauswirkungen im Privat- und Firmenkundensegment trugen ebenso zu einer deutlichen Steigerung des Beitragsvolumens bei. Die niedrigen Schadenbelastungen aus Naturkatastrophen führten zu einem wesentlichen Rückgang der Schadenaufwendungen und konnten die leicht erhöhten Großschadenaufwendungen kompensieren. Mit kontinuierlichen Verbesserungen in den Schaden- und Betriebsprozessen, die durch das Programm „Happy Path" gefördert wurden, konnten Effizienzsteigerungen realisiert sowie die Servicequalität für die Kunden nachhaltig verbessert werden.

Die Allianz Versicherungs-AG wies gemäß Berichtsformular S.05.01 für das Geschäftsjahr 2025 ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 484 013 (- 25 820) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich für das Jahr 2025 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 659 671 (572 279) Tausend Euro.

Versicherungstechnisches Ergebnis
Tsd €

	2025	2024
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	6 393 312	5 972 866
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	-3 965 693	-4 125 369
Angefallene Aufwendungen[3] für eigene Rechnung	-1 862 574	-1 800 421
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge für eigene Rechnung	-81 032	-72 896
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01	**484 013**	**-25 820**
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	203 852	217 044
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	317 054	375 398
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-74 104	-56 705
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen[3]	40 626	48 736
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-311 770	13 626
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	**659 671**	**572 279**

3_Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen" ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

1_Befreiung von der Berichtspflicht, wenn mindestens 90,0 Prozent der insgesamt gebuchten Bruttoprämien auf das Herkunftsland entfallen.

2_Der Anteil der ausländischen Bruttobeitragseinnahmen lag im Jahr 2025 bei 0,5 Prozent (davon Niederlassung Island 0,01 Prozent).

Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien (netto) der Allianz Versicherungs-AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 7,0 Prozent auf 6 393 312 (5 972 866) Tausend Euro zu.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Prämien
Tsd €

	2025	2024
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	2 684 665	2 406 503
Anteil der Rückversicherer	1 404 474	1 261 486
Netto	**1 280 191**	**1 145 017**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	2 117 769	1 835 135
Anteil der Rückversicherer	1 117 190	956 412
Netto	**1 000 579**	**878 723**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	4 565 294	4 274 657
Anteil der Rückversicherer	2 447 481	2 269 597
Netto	**2 117 813**	**2 005 060**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	1 377 431	1 365 307
Anteil der Rückversicherer	713 036	707 299
Netto	**664 395**	**658 008**
Versicherung mit Überschussbeteiligung[1]		
Brutto	388 587	384 631
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	**388 587**	**384 631**
Übrige		
Brutto	1 800 247	1 721 350
Anteil der Rückversicherer	858 500	819 923
Netto	**941 747**	**901 427**
Gesamtsumme		
Brutto	12 933 993	11 987 583
Anteil der Rückversicherer	6 540 681	6 014 717
Netto	**6 393 312**	**5 972 866**

1_Der aufsichtliche Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung" entspricht dem handelsrechtlichen Geschäftsbereich „Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (Sparanteil)".

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich auf 3 965 693 (4 125 369) Tausend Euro im Geschäftsjahr 2025.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle
Tsd €

	2025	2024
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	1 400 511	1 354 803
Anteil der Rückversicherer	710 658	687 891
Netto	**689 853**	**666 912**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	1 407 261	1 435 320
Anteil der Rückversicherer	706 101	769 751
Netto	**701 160**	**665 569**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	2 096 182	2 594 089
Anteil der Rückversicherer	1 064 535	1 302 516
Netto	**1 031 647**	**1 291 573**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	711 041	530 567
Anteil der Rückversicherer	348 401	280 438
Netto	**362 640**	**250 129**
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Brutto	757 739	812 596
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	**757 739**	**812 596**
Übrige		
Brutto	797 854	829 608
Anteil der Rückversicherer	375 200	391 018
Netto	**422 654**	**438 590**
Gesamtsumme		
Brutto	7 170 588	7 556 983
Anteil der Rückversicherer	3 204 895	3 431 614
Netto	**3 965 693**	**4 125 369**

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive der Regulierungsaufwendungen) der Allianz Versicherungs-AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1 862 574 (1 800 421) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen
Tsd €

	2025	2024
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	1 009 729	886 467
Anteil der Rückversicherer	568 758	486 656
Netto	**440 971**	**399 811**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	575 107	537 447
Anteil der Rückversicherer	330 965	293 356
Netto	**244 142**	**244 091**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	1 531 054	1 446 508
Anteil der Rückversicherer	963 944	880 429
Netto	**567 110**	**566 079**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	617 472	581 173
Anteil der Rückversicherer	364 440	341 828
Netto	**253 032**	**239 345**
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Brutto	75 707	77 124
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	**75 707**	**77 124**
Übrige		
Brutto	646 628	621 498
Anteil der Rückversicherer	365 016	347 527
Netto	**281 612**	**273 971**
Gesamtsumme		
Brutto	4 455 697	4 150 217
Anteil der Rückversicherer	2 593 123	2 349 796
Netto	**1 862 574**	**1 800 421**

Die Entwicklung resultierte aus einem Anstieg der Abschlusskosten um 82 805 Tausend Euro auf 1 160 487 Tausend Euro und der Regulierungsaufwendungen um 47 977 Tausend Euro auf 601 123 Tausend Euro. Bei den Verwaltungsaufwendungen und den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen verzeichnete die Allianz Versicherungs-AG einen Rückgang um 60 519 Tausend Euro auf 60 338 Tausend Euro sowie um 8 110 Tausend Euro auf 40 626 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Funktionsbereichen:

Angefallene Aufwendungen nach Funktionsbereichen
Tsd €

	2025	2024
Verwaltungsaufwendungen	60 338	120 857
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	40 626	48 736
Aufwendungen für die Schadenregulierung	601 123	553 146
Abschlusskosten	1 160 487	1 077 682
Gesamtsumme (netto)	**1 862 574**	**1 800 421**

In den Saldo der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge fließen Aufwendungen in Höhe von 83 485 (75 262) Tausend Euro und Erträge in Höhe von 2 453 (2 366) Tausend Euro ein.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis betrug im Geschäftsjahr 2025 514 755 (555 488) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung[1] der Kapitalanlagen belief sich hierbei auf 2,3 (2,3) Prozent. Insbesondere reduzierten sich die realisierten Gewinne durch niedrigere Verkaufsgewinne bei Immobilien.

Das Anlageergebnis[2] setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2025
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	48 271	-	-	-	-12 705	-	35 566
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	167 647	8 492	-203	6 659	-48 196	-	134 399
Aktien – nicht notiert	84	-	-	-	-10	-	74
Staatsanleihen	39 309	120	-5	864	-3 903	-	36 385
Unternehmensanleihen	63 696	669	-786	1 397	-5 629	-	59 347
Besicherte Wertpapiere	744	1	-3	2	-1	-	743
Organismen für gemeinsame Anlagen	218 313	49 369	-	3 783	-1 730	-	269 735
Policendarlehen	339	-	-	-	-	-	339
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5 719	-	-	-	-	-	5 719
Sonstige Darlehen und Hypotheken	21 513	36	-34	-	-393	-	21 122
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-	-	-	-
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-48 674	-48 674
Gesamt	**565 635**	**58 687**	**-1 031**	**12 705**	**-72 567**	**-48 674**	**514 755**

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2024
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	51 864	57 299	-	-	-12 827	-	96 336
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	221 449	2 123	-600	969	-38 396	-	185 545
Aktien – notiert	52	-	-	15	-	-	67
Aktien – nicht notiert	32 541	99	-24	1 470	-1 251	-	32 835
Staatsanleihen	60 724	908	-32	3 029	-579	-	64 050
Unternehmensanleihen	265	-	-	-	-2	-	263
Organismen für gemeinsame Anlagen	111 614	49 234	-113	989	-4 247	-	157 477
Policendarlehen	493	-	-	-	-	-	493
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5 921	-	-	-	-	-	5 921
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16 470	34	-1	89	-	-	16 592
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51 496	-	-	-	-	-	51 496
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-55 587	-55 587
Gesamt	**552 889**	**109 697**	**-770**	**6 561**	**-57 302**	**-55 587**	**555 488**

1_Nettoverzinsung: Berechnung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalbestand

2_Die Summen der in den Tabellen dargestellten Anlageergebnisse entsprechen den in den Geschäftsberichten der Allianz Versicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnissen.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Versicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2025 gab es die folgenden wesentlichen Aufwendungen und Erträge:

Das handelsrechtliche außerordentliche Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG schloss im Geschäftsjahr 2025 per Saldo mit einem Verlust von 115 110 (62 438) Tausend Euro.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 84 285 (14 645) Tausend Euro sowie um IT-Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 31 286 (37 351) Tausend Euro.

Leasingvereinbarungen

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die Allianz Versicherungs-AG verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Als Leasinggeber aktiviert die Allianz Versicherungs-AG das Leasingobjekt im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die Allianz Versicherungs-AG die Leasingraten im Aufwand. Dabei wird eine Unterscheidung der Leasingverträge nach konzerninternen oder konzernexternen Vereinbarungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 gibt es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Versicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen[1] der Allianz Versicherungs-AG.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Versicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT- und DOR (Digital Operational Resilience)-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus sieben Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Frank Sommerfeld),
- Privatkunden und Automotive (Dr. Dirk Steingröver),
- Firmenkunden (Ulrich Stephan),
- Maklervertrieb (Ulrich Stephan),
- Finanzen (Dr. Klaus Berge),
- Schaden (Dr. Lucie Bakker),
- Operations (Dr. Jan Malmendier),
- Personal und Real Estate Management & Solutions (Ulrike Zeiler, gleichzeitig Arbeitsdirektorin).

Zum 1. Januar 2026 wurde Nicole Weyerstall neu in den Vorstand bestellt und übernahm das Ressort Maklervertrieb, das Ulrich Stephan bis dahin kommissarisch neben seinen Aufgaben als Firmenvorstand mitverantwortete.

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgaben,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Aus den Reihen des Vorstandes wurde das Kraft Sounding Board als Vorstandsausschuss gebildet. Es dient der Steuerung der verschiedenen Initiativen auf den Gebieten Produkt-Prozess, IT und Schaden im Bereich der Kraftfahrtversicherung.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2025 aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess, der Abschlussprüfung und den internen Kontrollsystemen sowie mit der Risikostrategie und der Risikosituation. Ferner besteht der nach dem Mitbestimmungsgesetz erforderliche Vermittlungsausschuss.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender),
- Sandra Czech (stellvertretende Vorsitzende),
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Adil Demirol,
- Bettina Dietsche,
- Albert Griebl,
- Dr. Thomas Naumann,
- Stefanie Rabe,
- Dr. Stefan Rapp,
- Monika Rappl,
- Michaela Reichardt,
- Dr. Martin Stadler.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

1_Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

– Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
– Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
– Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
– Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen" bezeichnet) zu definieren:

– Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen der betreuten Rechtsgebiete. Sie ist im Rahmen dessen zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
– Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach dem Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Versicherungs-AG nimmt die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion vollständig und die Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen überwiegend selbst wahr. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sowie die nicht selbst wahrgenommenen Teile der Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen hat die Allianz Versicherungs-AG der Allianz SE übertragen.

Für die (überwiegend) selbst wahrgenommenen Schlüsselfunktionen hat die Allianz Versicherungs-AG eine intern für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ernannt. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Versicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person" für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere das jeweils zuständige Vorstandsmitglied – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Versicherungs-AG derzeit die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktionen	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	17,3
Compliance	14,9
Interne Revision	17,0
Versicherungsmathematische Funktion	6,8
Rechtsfunktion	24,6
Financial Reporting/Rechnungswesen	21,6

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Versicherungs-AG. Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Allianz Versicherungs-AG erhält zweimal im Jahr in der Regel persönlich erstattete Berichte über System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie über die Risikostrategie und -situation. Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel einmal im Jahr im Prüfungs- und Risikoausschuss. Bei etwaigen kritischen Entwicklungen erhalten die Aufsichtsräte gegebenenfalls zusätzliche Berichte. Die Rechtsfunktion und die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen berichten dem Aufsichtsrat anlassbezogen. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

– Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
– Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

B.1.4 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

B.1.4.1 Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereiches sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder des Allianz Deutschland Verbundes. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von acht bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

B.1.4.2 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Versicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld. Zudem erhalten die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses eine zusätzliche jährliche Festvergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

B.1.4.3 Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Elementen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolicen). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire X, beschrieben. Das AZpire X bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen aktienbezogener Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Die Grundlage hierfür bildet eine Gesamtwürdigung hinsichtlich der Erreichung der qualitativen Ziele. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Für das Geschäftsjahr 2025 haben die Aufsichtsräte innerhalb des Allianz Deutschland Verbundes für das quantitative Ziel einen spartenübergreifenden und einen spartenspezifischen Block festgelegt. Der spartenspezifische Block der Sparte Sach setzt sich zusammen aus den Bruttobeitragseinnahmen, dem Insurance Service Result, dem Core Net Income (Net Income bereinigt um nicht operative Marktbewegungen und um die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen einschließlich aller damit verbundenen Steuereffekte) [jeweils nach IFRS] sowie der Ausschüttung (Gewinnabführung/Dividende nach dem Handelsgesetzbuch zuzüglich Core Net Income [IFRS] aus der bestehenden Quotenrückversicherung mit der Allianz SE), und wird mit 70,0 Prozent gewichtet. Zusätzlich beinhaltet der spartenspezifische Block einen sogenannten Booster für die Produktivität sowie einen weiteren Booster für die Solvenz, die jeweils im Rahmen einer ganzheitlichen Bewertung und bei Erreichen bestimmter Kennzahlen zur Anwendung kommen können. Der mit 30,0 Prozent gewichtete spartenübergreifende Teil besteht aus den jeweiligen spartenspezifischen Zielen der Sparten Sach und Leben (gewichtet mit jeweils 40,0 Prozent) und Kranken (20,0 Prozent), wobei die spartenspezifischen Ziele bei Leben und Kranken ebenfalls Booster enthalten.

Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What“-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den strategischen Zielen Wachstum/Produktivität,

Interaktion mit Kunden und Zusammenarbeit sowie an dem Beitrag zum sogenannten Wachstumstriathlon als Priorität der Allianz Gruppe. Außerdem bestehen in dieser Kategorie segmentspezifische Ziele. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How"-Ziele betreffen neben den Health-Indikatoren die Felder „Sustainability" und „Leadership Contribution".

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2025 insgesamt 66,0 (55,3) Prozent.

B.1.4.4 Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und Vergütung von Direktorinnen und Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt. Die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktorinnen und Direktoren werden in den AZpire +-Regelungen festgelegt. Die variable Vergütung besteht aus zwei Elementen: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Komponente (vergleiche Absatz B.1.4.3 „Vergütung der Vorstandsmitglieder", letzter Spiegelstrich).

B.1.4.5 Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

B.1.4.6 Vergütung für nicht leitende Angestellte

Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt sich die Fixvergütung nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

B.1.4.7 Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen"

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension", der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen"

Soweit es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt (Revision und Compliance) und Letztere Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Für die intern eingerichteten Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) sind die verantwortlichen Personen leitende Angestellte. Für leitende Angestellte gilt das gleiche Pensionssystem wie für Vorstandsmitglieder mit der einzigen Abweichung, dass nicht der Aufsichtsrat, sondern der Vorstand über die Höhe der Beiträge entscheidet.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2025 gehörten unter anderem die Themenfelder Verantwortlichkeiten, Kommunikation, Recht, Fit & Proper und Vergütung. Die Ergebnisse der Überprüfungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Versicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

B.1.6 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen[1] am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

1_Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

B.2 ANFORDERUNG AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Allianz Versicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Allianz Versicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der Allianz Versicherungs-AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften" sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und -modell;
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle;
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem;
- Governance-System und Geschäftsorganisation;
- Finanzen;
- Versicherungsmathematik;
- Informationstechnologie (IT);
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage sowie Abschlussprüfung und Internes Modell.

Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Für die Schlüsselfunktionen der Allianz Versicherungs-AG, die auf die Allianz SE ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).
  Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei

persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden.
  Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.
  Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.
  Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf bei Änderungen, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).
  Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Internes Modell.
  Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Versicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Hierbei werden auch potenziell neu entstehende Risiken (Emerging Risks) berücksichtigt. Des Weiteren erfolgt eine fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken.

Die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen sind nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Allianz Versicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Versicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Ergebnisse werden anschließend im Gesamtvorstand der Allianz Versicherungs-AG diskutiert.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und im Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr

obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Versicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstandes der Allianz Versicherungs-AG wahrgenommen.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion (Chief Risk Officer) der Allianz Versicherungs-AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften ADAC Autoversicherung AG, ADAC Zuhause Versicherung AG und Volkswagen Autoversicherung AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im qualitativen und quantitativen Risikomanagement sowie im Kapitalanlage- und Asset-Liability-Management von Sach- und Lebensversicherungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Chief Risk Officer geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Versicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Versicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür

können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Versicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen und Methoden im Berichtszeitraum insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein. Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ausreichend Kapital zur Verfügung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Versicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems und werden gemäß einem risikobasierten Turnus durch unabhängige Tester auf die Wirksamkeit überprüft.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Des Weiteren erstattet die Risikomanagementfunktion in den Risikokomitees und dem Gesamtvorstand regelmäßig Bericht zur aktuellen Risikosituation. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen, von externen Standards und von internen Unternehmensanforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die regelmäßige Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer und interner Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE (Bereich Group Compliance German Desk) übertragen. Der Leiter des Group Compliance German Desk ist verantwortliche Person beim Dienstleister (Schlüsselfunktionsinhaber) für die Compliance-Funktion der Allianz Versicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, den Bericht des Geldwäschebeauftragten und die Risikoanalyse. Die Berichterstattung enthält unter anderem die nach internen Vorgaben erstellte Risikoeinschätzung für die Compliance-Risikobereiche. Zudem berichtet der Leiter des Group Compliance German Desk einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Versicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger Anforderungen unterstützt.

Einmal jährlich erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, welcher dem zuständigen Vorstand vorgelegt wird.

Der Leiter des Group Compliance German Desk und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz SE übertragen. Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt als „Audit German Desk" die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Versicherungs-AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Allianz Versicherungs-AG dem Vorstandsvorsitz zugeordnet. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungs- und Risikoausschusses eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates beziehungsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses kann direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Versicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Prüfungs- und Risikoausschuss die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat als Wirtschaftsprüfer langjährige Erfahrung in der Prüfung von Versicherungsunternehmen. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Allianz Versicherungs-AG führt die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion selbst durch.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Versicherungs-AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die zuständige Person beim Dienstleister für die Versicherungsmathematischen Funktion ist Fachbereichsleiter des Reservierungs- und VMF-Aktuariats der Allianz Versicherungs-AG. Er verfügt über Erfahrung als Chefaktuar sowie über langjährige Erfahrung als Abteilungsleiter mit Verantwortung für aktuarielle Produktentwicklung und -kalkulation innerhalb der zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Sachversicherungstöchter. In der Zeit vor der Allianz war er unter anderem für das Portfoliomanagement der Kraftfahrtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern und im Rahmen der Leitung des Sach-Aktuariats der ERGO Direkt Versicherungen für die Themen Reservierung und aktuarielle Zulieferungen zu den Jahres- und Quartalsabschlüssen verantwortlich. Zudem war er Mitglied in diversen Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV beziehungsweise GDV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Versicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Versicherungs-AG.

Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Versicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation") eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess unterteilt sich in die Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, werden die Regulierungen entsprechend angepasst.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz SE	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Accounting Hub (Accounting- und Controllingaufgaben)
Allianz SE	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Risk Capital Modell Kalkulationsgrundlage für Interne und Standard Risikoberechnung (Teilausgliederung)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Esa EuroShip GmbH	Center of competence Marine Business (Hull): Product development, Underwriting, Policy Management, Claims Handling
Allianz Esa GmbH	Center of competence Engineering and Marine Business: Product development, Underwriting, Policy Management, Claims Handling
Allianz Investment Management SE	Kapitalmanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Technology SE	Betriebsbezogene und sonstige IT
Allianz Kunde und Markt GmbH	IT Retained Organisation
Allianz ONE-Business Solutions GmbH	IT Retained Organisation
Allianz ONE-Business Solutions GmbH	Informationssicherheit
Allianz Warranty GmbH	Garantiegeschäft Automotive
ASSFINET GmbH	Vermögensschadenhaftpflicht – Hosting und Betrieb der Software
GA Global Automotive Versicherungsservice GmbH	Policy Administration and Claims Handling
Mondial Kundenservice GmbH	Lastspitzen Kraft Schaden
Mondial Kundenservice GmbH	Lastspitzen Sach Schaden
Allianz Agrar AG	Allianz Agrargeschäft
Trak Global Group Ltd.	Wartung und Betrieb Telematics Plattform

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und Großbritannien (Trak Global Group Ltd.)

Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sind auf die Allianz SE ausgelagert. Die weiteren Schlüsselfunktionen nach dem Aufsichtsrecht (Risikomanagement, Versicherungsmathematik) sowie die als „andere Schlüsselaufgaben" definierten Funktionen (Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) werden vollständig oder überwiegend durch die Allianz Versicherungs-AG erbracht.

Durch die Allianz SE wird auch die Teilausgliederung des Risk-Capital-Modells als Kalkulationsgrundlage für Interne und Standard-Risikoberechnung erbracht.

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG organisiert den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Versicherungs-AG.

Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Versicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert. Die IT Retained Organisation ist an die Allianz Kunde und Markt GmbH und Allianz One – Business Solutions GmbH ausgelagert. Weitere wichtige Ausgliederungen bestehen im Zusammenhang mit Spezialgeschäft (beispielsweise Marine) und Kooperationen. Ferner wird durch die Allianz ONE – Business Solutions GmbH auch die Informationssicherheit erbracht.

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
PIMCO Prime Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)
Allianz Rechtsschutz-Service GmbH	Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorisch als „wichtig" eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe oder Verträge in Bereichen der Schadenregulierung wie der Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.

RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Versicherungs-AG zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und als Grundlage für die Berechnung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung dient. Zum anderen erfolgt die Bewertung über die jährliche Risikoinventur inklusive des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3) und der fortlaufenden Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden standardmäßig als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Top-Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, Social, Governance [„ESG"-Risiken]) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG"), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Versicherungs-AG haben können, falls sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Versicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Versicherungs-AG betrachtet, die die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse") auf die Solvabilitätsquote quantifizieren. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Versicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Es besteht für die Allianz Versicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Prämien- beziehungsweise dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Im internen Modell werden Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen und Terror separat bewertet. Zudem werden mittels Szenarioanalysen extreme (Kumul-)Schadenereignisse, welche bisher nicht in der Schadenhistorie beobachtet wurden, bewertet. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert. Für besondere aktuelle Sachverhalte, die noch nicht umfassend in den Rechnungsgrundlagen und Modellen enthalten sind, werden bei Bedarf zusätzliche Rückstellungen gebildet. Diese werden bei der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos angemessen berücksichtigt.

Klimawandelrisiken werden sich sukzessive in den versicherungstechnischen Risiken niederschlagen, insbesondere im Bereich der Naturkatastrophenrisiken. Aufgrund unzureichender Daten und hoher Unsicherheit in der Vorhersage der Materialisierung wird der Einfluss der Klimawandelrisiken über Szenarioanalysen und Stresstests betrachtet.

Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämienrisiko, gefolgt vom Reserverisiko. Änderungsrisiken durch Veränderung der Rechnungsbeziehungsweise Kalkulationsgrundlagen (Sterblichkeit & Langlebigkeit), die die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und die internen Pensionsverpflichtungen betreffen, haben einen vernachlässigbaren Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung.

Das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und Terror wird hauptsächlich durch die Kraftfahrtversicherung (insbesondere Kraftfahrthaftpflicht) und durch die Sachversicherung bestimmt. Das Prämienrisiko von Naturgefahren berücksichtigt die Gefahren Sturm/Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus der Sach- und Kaskoversicherung. Wesentliche Treiber sind die private Wohngebäudeversicherung sowie die Gewerbe- und Industriegebäudeversicherung. Das Prämienrisiko Terror wird hauptsächlich durch das Exposure der Extremus Versicherungs-AG, für das die Allianz Versicherungs-AG anteilig als Rückversicherer haftet, sowie das direkte Exposure aus dem eigenen Firmen-Sach-Bestand bestimmt.

Die Geschäftszweige mit dem höchsten Anteil am Reserverisiko sind typischerweise die Kraftfahrthaftpflicht- sowie die Haftpflichtversicherung, gefolgt von der Unfallversicherung. Gründe sind der hohe Anteil an den Reserven und die lange Abwicklungsdauer der Schäden in diesen Geschäftszweigen.

Neue Technologien sowie Veränderungen der Gesellschaft und der Umwelt bergen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Allianz Versicherungs-AG reagiert auf diese Veränderungen durch eine kontinuierliche Erweiterung des klassischen Produktsortiments durch Innovationen wie zum Beispiel Cyberschutzversicherung. Derartige Produktinnovationen sind mit neuartigen Risiken verbunden, die das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG verändern können. Aufgrund der steigenden Digitalisierung und Vernetzung sowie des kontinuierlich wachsenden Bestandes an Cyberdeckungen und den damit einhergehenden Risiken erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Allianz Versicherungs-AG.

Risikokonzentration

Eine Akkumulation von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken die geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Akkumulation ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Akkumulation von Naturkatastrophenereignissen kann trotz Rückversicherungsschutzes zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Akkumulation von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Akkumulationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden in begrenztem Umfang bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise der Produktentwicklungsprozess, technisches Underwriting, klar definierte Underwriting-Prozesse, Rückversicherung sowie ein Limitsystem für Kumulrisiken.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und beim Produktgeber adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien und Zeichnungsvollmachten im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der Allianz Versicherungs-AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Grundsätzlich sollen keine Risiken gezeichnet werden, die über die Kapazität der obligatorischen Rückversicherung hinausgehen. Die Zeichnung von Spitzenrisiken über der obligatorischen Rückversicherungskapazität ist genehmigungspflichtig und wird fakultativ rückversichert. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung sowohl von Einzel- als auch von Kumulrisiken benötigt werden. Potenzielle Kumulrisiken hinsichtlich von Menschen verursachter Katastrophen (inklusive Cyber und Terror) werden über Szenarioansätze identifiziert und quantifiziert.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung sowie zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer adäquaten Tarifpolitik, gesteuert.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Rückstellungen mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufes der Rückstellungen hilft, die Reserverisiken zu minimieren. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind hierfür spezialisierte Gremien eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität sowie zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden jährlich die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Kumulrisiko aus Naturgefahren wird für die Sach- und Kraftsparten unter anderem über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt. Das Naturgefahrenrückversicherungsprogramm trägt wesentlich zum Kapitalschutz bei und verstärkt den Diversifikationseffekt innerhalb der Prämienrisiken. Einzelschadenexzedenten für die Feuerversicherung, Technische Versicherung, Allgemeine Haftpflicht und Vermögenshaftpflicht, D&O (Directors & Officers), Kraftfahrthaftpflicht und Kunst schützen in erster Linie vor extremen Einzelschäden und dienen dem Ergebnisschutz einzelner Sparten. Die Größe des Sachversicherungsbestandes und die damit verbundene gute Diversifikation ermöglichen der Allianz Versicherungs-AG, hohe Eigenbehalte in der Rückversicherung selbst zu tragen und Schwankungen im versicherungstechnischen Ergebnis einzelner Sparten auszugleichen.

Der Risikoappetit für Kumulrisiken aus Naturgefahren, von Menschen verursachte Katastrophen (inklusive Cyber) und Terror wird über ein Limitsystem überwacht und gesteuert. Bei einer Limitüberschreitung entscheidet der Gesamtvorstand im Einklang mit der Allianz Gruppe, ob eine Erhöhung des Limits im Sinne eines höheren Risikoappetits tragbar ist oder risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen sind.

Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Auswirkung von Katastrophenszenarien auf das Prämienrisiko untersucht. Zudem wird die Sensitivität der Risikotragfähigkeit in Bezug auf Naturkatastrophen untersucht. Im Stresstest wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Kalenderjahres nach Rückversicherung (Netto-Jahresschaden) auf die Solvabilität der Allianz Versicherungs-AG hat. Die Modelle schätzen hierbei auf Basis von Bestandsdaten und mittels Simulationen von Naturgefahrenereignissen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenhöhe dieser Szenarien.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2025	6 283 169	2 332 329	269 %	
Versicherungstechnischer Stresstest	6 033 100	2 332 329	259 %	-11 %-Punkte

Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest mit einer Wiederkehrperiode von einmal in 30 Jahren wird eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Jahres unterstellt. Dieser Stresstest führt nach Berücksichtigung der Rückversicherung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 11 Prozentpunkte auf 259 Prozent.

In dem betrachteten versicherungstechnischen Stresstest war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Das Marktrisiko der Allianz Versicherungs-AG resultiert im Wesentlichen einerseits aus dem Kapitalanlagenbestand, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist, und andererseits aus den finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus dem Zusammenspiel der beiden. Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Versicherungs-AG entfallen auf das Risiko aus gehandelten und nicht gehandelten Unternehmensanteilen („Aktienrisiko") und das Inflationsrisiko sowie auf das Immobilien-, das Zins- und das Credit-Spread-Risiko. Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsätzlich ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die Allianz Versicherungs-AG (ohne Berücksichtigung der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und der internen Pensionsverpflichtungen), gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinssensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie grundsätzlich auf dem „Going Concern"-Prinzip[1] aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt. Die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung, die nach Art der Lebensversicherung zu kalkulieren ist, ist aufgrund der gewährten Garantieverzinsung unter anderem gegenüber dem Kapitalmarktrisiko aus langfristig niedrigen Zinsen exponiert.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle") umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage werden die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios überprüft.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio stellen Zins- und Credit-Spread-Risiken wesentliche Treiber des Marktrisikos der Allianz Versicherungs-AG dar.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Versicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt dieser Anteil etwa 24,3 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahenten- und Kumullimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment") der UN konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

1_Fortbestehen des Unternehmens und des Geschäftsmodells

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Versicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen können auch für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG angemessen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2025	6 283 169	2 332 329	269 %	
Aktien[1] – 30 % und Zins – 100 BP[2]	5 679 075	2 240 818	253 %	-16 %-Punkte
Aktien[1] – 30 % und Zins + 100 BP[2]	5 299 074	2 175 606	244 %	-26 %-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	5 947 421	2 268 120	262 %	-7 %-Punkte

1_gehandelte und nicht gehandelte Aktien
2_Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2025 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 16 Prozentpunkte auf 253 Prozent zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 604 094 Tausend Euro zurückzuführen. Demgegenüber ist die Auswirkung auf die Solvabilitätskapitalanforderung mit einem Rückgang von 91 511 Tausend Euro eher gering.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 984 095 Tausend Euro führt, die Solvabilitätskapitalanforderung gleichzeitig um 156 723 Tausend Euro sinken würde. Somit fiele die Solvabilitätsquote um 26 Prozentpunkte auf 244 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt 0 Basispunkte für besicherte Anleihen und Staatsanleihen mit einem Rating AAA/AA+ (ausgenommen österreichische Staatsanleihen), 50 Basispunkte für österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA, 100 Basispunkte für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders spezifiziert), 150 Basispunkte für alle Investments mit Rating BBB sowie 200 Basispunkte für Investitionen mit einem Rating BB oder schlechter beziehungsweise für Investitionen ohne Rating.

Dieser Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 7 Prozentpunkte auf 262 Prozent führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 335 749 Tausend Euro bei einem gleichzeitig geringen Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung um 64 209 Tausend Euro.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet.

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners[1]. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate. Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern (zum Beispiel Vermittlerinnen und Vermittlern, Maklerinnen und Maklern sowie Rückversicherern), spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Ferner ergeben sich Kreditrisiken aus der engen Verflechtung der Allianz Versicherungs-AG mit der Allianz SE.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 6 688 560 Tausend Euro. Dies entspricht 28,8 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die größte Gegenpartei ist die Allianz SE aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Versicherungs-AG.

Konzentrationslimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalles einer Gegenpartei bei Rückversicherungs- und Derivatetransaktionen wird durch die Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Versicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG hält 75,7 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren. Davon haben 84,9 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade" fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 42 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Expertinnen und Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 15,1 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument"-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

1_Das Credit-Spread-Risiko umfasst den darüber hinausgehenden Bewertungsunterschied des Marktwertes zum theoretischen Marktwert.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Versicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Dieses wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse zur Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Versicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf kann sich beispielsweise aus einem unerwarteten Naturkatastrophenereignis ergeben.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt 1 693 779 Tausend Euro (nach Rückversicherung 1 103 111 Tausend Euro). Davon sind 225 839 Tausend Euro dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung zuzuordnen.

Risikokonzentration

Die Allianz Versicherungs-AG hat in ausreichendem Umfang in liquide, marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch das Liquiditätsmanagement der Allianz Versicherungs-AG, das in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über einen Puffer in Form eines Liquid Asset Mandats sowie den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Die Liquiditätsplanung sieht ausreichend liquide Mittel vor, sodass auf Kapitalanlagen, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden und stille Lasten aufweisen, nicht zurückgegriffen werden muss.

Aufgrund der Höhe der Prämieneinnahmen und des zusätzlichen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Versicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Naturkatastrophenereignis, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Naturkatastrophenereignis und Zinsanstieg +100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2025	53 %
Ausfall von Prämien	61 %
Naturkatastrophenereignis (NatCat)	60 %
Nachschusspflicht Derivate	59 %
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins + 100 BP)	62 %

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Allianz Versicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das Informations- und Kommunikationstechnologie(IKT)-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2). Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Versicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch in der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und für das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben gemäß dem Digital Operational Resilience Act („DORA") ist dabei von höchster Bedeutung (beispielsweise Cybersicherheit, IKT-Risikomanagement).

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Innerhalb des Allianz Konzerns sind viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden. Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen insbesondere vor Cyberangriffen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell (siehe Abschnitt E.2). Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Der größte Anteil des Geschäftsrisikos entfällt auf das Kostenrisiko. Bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung ergibt sich das aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko im klassischen Sachversicherungsgeschäft ergibt sich aus einem möglichen Rückgang des Neugeschäftes, da durch den Prämienrückgang die Fixkosten eventuell nicht mehr gedeckt werden können. Im klassischen Sachversicherungsgeschäft ist das Stornorisiko hauptsächlich bestimmt durch erhöhte Kündigungsquoten für bestehende Verträge, was zu niedrigeren Deckungsbeiträgen führt.

Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld.

Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein stringentes Kosten-Controlling sowie ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IKT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Allianz Versicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 Alternative Bewertungsmethoden näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.01, Bilanz) beigefügt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1a der Richtlinie 2009/138/ EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Versicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Versicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Versicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Die Bewertungsreserven, welche wie dargestellt nach Handelsrecht in den einzelnen Bilanzpositionen enthalten sind, stehen zu sehr großen Teilen den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern im Rahmen zukünftiger Überschüsse und zur Bedienung der Garantien der UBR zur Verfügung.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/ oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	127 335	-127 335
Überschuss bei Altersversorgungsleistungen	14 480[1]	-	14 480
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1 230[1]	1 230	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	23 753 724	22 034 921	1 718 803
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	950 498	492 603	457 895
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	5 507 173	4 449 531	1 057 642
Aktien	17 447	15 962	1 484
Aktien – nicht notiert	17 447	15 962	1 484
Anleihen	4 038 936	4 295 000	-256 064
Staatsanleihen	1 656 522	1 827 606	-171 084
Unternehmensanleihen	2 358 001	2 443 027	-85 027
Besicherte Wertpapiere	24 413	24 366	47
Organismen für gemeinsame Anlagen	13 214 624	12 767 684	446 940
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25 047	14 142	10 905
Darlehen und Hypotheken	1 163 629	1 203 120	-39 490
Policendarlehen	7 863	7 863	-
Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen	253 630	270 202	-16 572
Sonstige Darlehen und Hypotheken	902 136	925 055	-22 918
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5 614 008	7 379 495	-1 765 487
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	425 537	425 537	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	80 529[1]	80 529	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	906 324	431 893	474 431
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30 102[1]	30 102	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9 114[1]	13 428	-4 314
Gesamt	**31 998 677**	**31 727 589**	**271 088**

1_Diese Positionen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht wesentlich (kleiner als 5,0 Prozent der anrechnungsfähigen Eigenmittel) und werden deshalb in diesem Berichtsjahr nicht weiter betrachtet.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge	**23 753 724**	**22 034 921**	**1 718 803**
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	950 498	492 603	457 895
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	5 507 173	4 449 531	1 057 642
Aktien	17 447	15 962	1 484
Anleihen	4 038 936	4 295 000	-256 064
Organismen für gemeinsame Anlagen	13 214 624	12 767 684	446 940
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25 047	14 142	10 905

Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	950 498	492 603	457 895

Zur Bewertung der fremdgenutzten Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog IFRS gemäß IAS 40 angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben.

Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 457 895 Tausend Euro und entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	5 507 173	4 449 531	1 057 642

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinanderstehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens.

Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode[1]).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 Absatz 20 der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkursen). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Die Differenz zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt 1 057 642 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Anleihen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	**4 038 936**	**4 295 000**	**-256 064**
Staatsanleihen	1 656 522	1 827 606	-171 084
Unternehmensanleihen	2 358 001	2 443 027	-85 027
Besicherte Wertpapiere	24 413	24 366	47

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen.

Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht liegt insgesamt bei – 256 064 Tausend Euro. Haupttreiber für den niedrigeren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit hohe Zinsniveau, welches sich marktwertvermindernd auf die einzelnen Titel ausgewirkt hat. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

1_Adjusted-Equity-Methode: anteiliger Überschuss der Aktiva über die Passiva

Organismen für gemeinsame Anlagen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	13 214 624	12 767 684	446 940

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Position setzt sich im Aufsichtsrecht zusammen aus Rentenfonds in Höhe von 9 943 295 Tausend Euro, aus Immobilienfonds in Höhe von 564 991 Tausend Euro, aus gemischten Fonds in Höhe von 2 698 466 Tausend Euro und aus Alternative Fonds in Höhe von 7 872 Tausend Euro. Unter der Position befinden sich Spezialfonds in Höhe von 13 051 458 Tausend Euro.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS 9 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. In den Organismen für gemeinsame Anlagen sind auch Immobilienfonds enthalten; für diese erfolgt die Berechnung der Marktwerte mittels einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren). Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Die Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen" geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterkapitel D.4.1 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 446 940 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Unterschiedsbetrag aus den Rentenfonds in Höhe von 13 630 Tausend Euro, aus den Immobilienfonds in Höhe von 32 780 Tausend Euro und aus den gemischten Fonds in Höhe von 393 008 Tausend Euro sowie aus den Alternative Fonds in Höhe von 7 522 Tausend Euro. Die per Saldo stillen Lasten resultieren in erster Linie aus dem derzeit hohen Zinsniveau, das sich marktwertvermindernd auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.2 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	**1 163 629**	**1 203 120**	**-39 490**
Policendarlehen	7 863	7 863	-
Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen	253 630	270 202	-16 572
Sonstige Darlehen und Hypotheken	902 136	925 055	-22 918

Diese Bilanzposition beinhaltet Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Policendarlehen sind mit einer Versicherungspolice besicherte Darlehen.

Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert. Bei Policendarlehen gilt die Besonderheit, dass aufgrund der kurzfristigen Kündbarkeit der Darlehensverträge der Marktwert mit den fortgeführten Anschaffungskosten übereinstimmt.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 39 490 Tausend Euro. Haupttreiber für den niedrigeren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit steigende Zinsniveau, welches sich marktwertvermindernd auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5 614 008	7 379 495	-1 765 487

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft. Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse.

Mit der Allianz SE existieren zwei Quoten-Rückversicherungsverträge für das Gesamtportefeuille mit Ausnahme der UBR mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil an den gesamten einforderbaren Beträgen aus

diesen Verträgen im Aufsichtsrecht 5 283 423 Tausend Euro beziehungsweise 94,1 Prozent.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Für die Bewertung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wurden retrospektive und prospektive Abschläge gebildet.

Nach Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 1 765 487 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab (siehe weitere Erläuterungen im Unterabschnitt D.2.1).

D.1.4 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	425 537	425 537	-

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese Forderungen sind jedoch noch nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern werden nach Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Diese Forderungen werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.5 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	906 324	431 893	474 431

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verschiedenen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach dem Aufsichtsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach dem Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Die Differenz zwischen den Werten der Forderungen nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht beträgt 474 431 Tausend Euro und entsteht ausschließlich aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter bei der Allianz SE bilanzierter Pensionsverpflichtungen. Diese werden nach Handelsrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern wegen des gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisses im Anhang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen angegeben. Nach Aufsichtsrecht werden dagegen sowohl die analog zu IFRS nach IAS 19 bewerteten Verpflichtungen aus den bei der Allianz SE zentral bilanzierten Pensionszusagen – als Pensionsrückstellungen – als auch der entsprechende Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE in gleicher Höhe – hier als Forderung – angesetzt.

D.1.6 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der Allianz Versicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2025 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**11 484 207**	**15 307 415**	**-3 823 208**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11 171 135	14 456 259	-3 285 124
Bester Schätzwert	10 827 318	14 456 259	-3 628 941
Risikomarge	343 817	-	343 817
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	313 072	851 156	-538 083
Bester Schätzwert	298 475	851 156	-552 680
Risikomarge	14 597	-	14 597
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	**7 212 809**	**8 062 715**	**-849 906**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	556 521	780 433	-223 911
Bester Schätzwert	549 660	780 433	-230 772
Risikomarge	6 861	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	6 656 287	7 282 282	-625 994
Bester Schätzwert	6 631 095	7 282 282	-651 187
Risikomarge	25 192	-	25 192
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**-**	**1 395 001**	**-1 395 001**
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	**18 697 016**	**24 765 130**	**-6 068 115**

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 4 (Berichtsformular S.17.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 3 (Berichtsformular S.12.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Versicherungs-AG umfassen sowohl klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.1) als auch der Lebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.2). Letzteres enthält Komponenten der Nichtlebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden, insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen des Sparanteils der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR-Sparanteil), die Rentenrückstellungen aus der Nichtlebensversicherung sowie die Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv aus der Unfallversicherung.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Art der Nichtlebensversicherung

D.2.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Schadenrückstellungen

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Die Diskontierung erfolgt mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme, wobei die dafür nötigen Auszahlungsmuster einmal jährlich im 1. Quartal aktualisiert werden, und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Prämienrückstellungen

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus vorausgezahlten Prämien um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden erwarteten Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt, wobei die dafür nötigen Auszahlungsmuster einmal jährlich im 1. Quartal aktualisiert werden.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Allianz Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

D.2.1.2 Wesentliche Änderungen

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen ergeben.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

Ökonomische Annahmen

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich mit Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte die Verwendung eines um 50 Basispunkte erhöhten Marktzinses einen Rückgang des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen um circa 2,3 Prozent (243 927 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 50 Basispunkte verringerten Zinskurve führt dies zu einem Anstieg um circa 2,6 Prozent (268 556 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 6,8 Prozent (42 671Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 7,1 Prozent (44 563 Tausend Euro).

Seit dem Jahr 2022 hat die Unsicherheit durch Änderung der angenommenen Inflation innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erheblich zugenommen, weswegen seit dem Jahr 2023 eine Sonderschadenrückstellung für Inflation in Personenschäden existiert. Eine um 50 Basispunkte erhöhte Überinflationsannahme in den nächsten drei Kalenderjahren zur Berechnung der gebildeten Sonderschadenrückstellung würde den zugehörigen besten Schätzwert um circa 30,0 Prozent (46 943 Tausend Euro) ansteigen lassen. Die Annahme einer um 50 Basispunkte reduzierten Überinflation führt zu einem Rückgang von 24,7 Prozent (38 638 Tausend Euro). Gemessen an der geschockten Personenschadenrückstellung ergibt sich ein Rückgang von 1,1 Prozent beziehungsweise Anstieg von 1,3 Prozent.

Nicht ökonomische Annahmen

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden. Diese Effekte werden im internen Modell als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise reicht ein Sicherheitszuschlag von 7,6 Prozent (799 072 Tausend Euro) auf die ausgewiesene Schadenrückstellung aus, damit diese in neun von zehn Fällen die tatsächliche Auszahlung nach Abwicklung aller Schäden nicht unterschreitet. Der prozentuale Zuschlag ergibt sich durch das äußerst stabile Abwicklungsverhalten, getrieben durch die Portfoliogröße, sowie der als gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit eines künftig deutlich erhöhten Spätschadenaufwands im Vergleich zu historischen Beobachtungen.

Eine um beispielsweise 5,0 Prozent erhöhte Anzahl an Spätschäden führt zu einer Erhöhung der Schadenrückstellungen um lediglich 1,0 Prozent (97 557 Tausend Euro), da aufgrund des Schadenmeldeverhaltens nur circa 20,4 Prozent der Schadenrückstellungen für Spätschäden gebildet werden.

In der Vermögensschadenhaftpflicht- und Managerhaftpflichtversicherung existieren Sonderschadenrückstellungen, um möglichen Risiken einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Dies geschieht aufgrund eines beobachteten Anstiegs von Insolvenzen auf dem deutschen Markt, möglicher Ansprüche aus Krankenkassenschäden wegen Verstößen bei der Zeichnung inzwischen wertloser Kapitalanlageprodukte sowie zur Vorbeugung von potenziellen Haftungsansprüchen von Unternehmen gegenüber ihren Leitungsorganen aufgrund von Bußgeldregressen aus Kartellrechtsverstößen.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Dies kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 1,0 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen um 16,0 Prozent (100 213 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang von 16,0 Prozent (100 213 Tausend Euro). Die hohe Prozentzahl resultiert lediglich aus den ähnlichen Höhen der saldierten Positionen zur Berechnung der Prämienrückstellung. Aufgrund dieser Verhältnisse führt eine geringe Veränderung einer dieser Positionen aktuell zu einer hohen prozentualen Veränderung des Saldos.

Annahmen zum Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP, Expected Profit included in Future Premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno.

Ein Anstieg der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um angenommene 10,0 Prozent führt zu einem Rückgang des EPIFP um 1,1 Prozent (15 945 Tausend Euro). Beispielsweise wird in der zugrunde liegenden Berechnung im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung eine Stornoquote von 3,1 Prozent angenommen; eine Erhöhung um 10,0 Prozent entspricht einer angenommenen Stornoquote von 3,4 Prozent. Spiegelbildlich führt ein Rückgang der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um 10,0 Prozent zu einem Anstieg von 1,1 Prozent (15 945 Tausend Euro).

Weitere Ursachen für Unsicherheiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, mit lediglich immateriellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.1.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen[1] nach Art der Nichtlebensversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen und für alle wesentlichen Geschäftsbereiche analog geltenden Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Tsd €

	2025
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[2]	**16 702 416**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-1 395 001
Schadenrückstellungen	-2 667 477
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-1 514 145
Risikomarge	358 414
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	11 484 207

2_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

- Schwankungsrückstellung: Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht (bester Schätzwert) eingenommen wird.
- Schadenrückstellungen: Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich vorsichtig und, abgesehen von der Spätschadenreserve, einzeln bewertet. Dagegen erfolgt nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen: In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht in das nächste Jahr übertragen werden darf. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge und Abrechnungsverbindlichkeiten um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- Risikomarge: Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

Materielle Geschäftsbereiche

(ab einer Milliarde Euro Rückstellungen)

Die Geschäftsbereiche, die versicherungstechnische Rückstellungen von mehr als einer Milliarde Euro enthalten, repräsentieren circa 81,4 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung. Wie bereits am Anfang des Abschnitts D.2 beschrieben, sind die Rentenverpflichtungen der einzelnen Geschäftsbereiche in diesen Übersichten nicht enthalten. Sie werden in Unterabschnitt D.2.2 zusammen mit dem UBR-Sparanteil ausgewiesen.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung:

Tsd €

	2025
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[3]	**5 082 374**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-415 692
Schadenrückstellungen	-1 213 024
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-222 017
Risikomarge	57 736
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	3 289 377

3_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

Der Diskontierungseffekt der Schadenrückstellungen ist aufgrund der langen Abwicklungsdauer und des nochmals gestiegenen Zinsniveaus sehr groß. Innerhalb der Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen übersteigt der erwartete Gewinn abzüglich Abrechnungsverbindlichkeiten den Kostenabzug nach Handelsrecht.

1_Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung:

Tsd €

	2025
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[1]	**4 347 744**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-46 512
Schadenrückstellungen	-800 923
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-309 909
Risikomarge	55 235
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	3 245 635

1_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

Durch die lange Abwicklung und das hohe Zinsniveau hat auch hier die Diskontierung bei den Schadenrückstellungen einen starken Einfluss. Innerhalb der Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen übersteigt der erwartete Gewinn abzüglich Abrechnungsverbindlichkeiten den Kostenabzug nach Handelsrecht deutlich.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen.

Tsd €

	2025
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[2]	**4 061 872**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-654 446
Schadenrückstellungen	-310 896
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-438 943
Risikomarge	157 375
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	2 814 963

2_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

Aufgrund der kurzen Abwicklung der Sachversicherung ist der Effekt aus der Diskontierung von geringerem Ausmaß. Die Differenz in den Schadenrückstellungen ist insbesondere durch die Sicherheitszuschläge nach Handelsrecht bei mit Unsicherheit behafteten Elementar- und Großschäden getrieben. Die Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen haben im Vergleich zu länger abwickelnden Geschäftsbereichen einen höheren Anteil an den Rückstellungen. Die relativ hohe Risikomarge erklärt sich durch das Prämienrisiko aus Naturgefahren.

D.2.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in Unterabschnitt D.1.3 dargestellt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Art der Lebensversicherung

D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung enthalten die Rückstellungen des UBR-Sparanteils, die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung sowie die Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv aus der Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Sparte Unfallversicherung), wobei die Rückstellungen des UBR-Sparanteils den mit Abstand größten Anteil ausmachen.

Die Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv wird gebildet, um den Kundinnen und Kunden konstante Beiträge über die Laufzeit der Unfallversicherung zu ermöglichen (die Prämienrückstellung dient hierbei zum Ausgleich des ansteigenden Risikos bei fortschreitendem Alter der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer).

Die Ermittlung der Rückstellungen für HUK-Renten erfolgt einzelvertraglich mittels anerkannter Rechnungsgrundlagen nach Art der Lebensversicherung. Die Diskontierung der Rückstellungen wird quartalsweise je Sparte und je Schadenjahr mit der von der EIOPA vorgegebenen Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung durchgeführt. Die für die Verteilung der Rückstellungen nötigen Auszahlungsmuster werden einmal jährlich im 1. Quartal aktualisiert.

Im Bereich der Rückstellung für den UBR-Sparanteil nach Art der Lebensversicherung wird nach Aufsichtsrecht nicht zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen unterschieden. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts werden die künftigen Zahlungsströme des Bestands (Prämien, Leistungen und Kosten) auf Basis realistischer Annahmen (beispielsweise für Sterblichkeit und Storno) bewertet. Dies erfolgt mithilfe eines stochastischen Modells, welches die Wechselwirkungen zwischen den versicherungstechnischen Verpflichtungen und den kapitalmarktabhängigen Aktiva abbildet.

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung erfolgt analog zur Berechnung der Risikomarge für die Rückstellungen der Nichtlebensversicherung mithilfe eines Kapitalkostenansatzes. Die betrachteten Risikokapitalien (zum Beispiel für das Kosten-, das Storno-, das Sterblichkeits- und das operationelle Risiko) werden hierfür anhand geeigneter Treiber in die Zukunft projiziert. Dabei wird berücksichtigt, dass Verträge der UBR in der Regel längere Laufzeiten haben, als es bei der Sachversicherung üblich ist.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 sind die folgenden vereinfachten Methoden berücksichtigt worden:

Verwendung einer standardisierten Verdichtung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet, und einzelne Tarife sind nicht separat modelliert, sondern werden auf ähnliche, im Modell

implementierte Tarife abgebildet. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.

Aus Komplexitätsgründen sind nur die quantitativ relevanten Optionen im Projektionsmodell umgesetzt.

Inflationsabhängige Kosten werden nicht kapitalmarktabhängig, sondern mit einem konstanten Zins von 2,0 Prozent modelliert. Der Wert von 2,0 Prozent entspricht dem langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank.

Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestands, sondern nur 40 Jahre projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.

Bei der Modellierung der Kapitalanlagekosten handelt es sich um eine Modellvereinfachung der Realität. Beispielsweise werden bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten Echtdaten vereinfacht, damit sie mit dem internen Modell verarbeitbar sind. Des Weiteren werden bei der Herleitung der Parameter für die Kapitalanlagekosten verschiedene Kostenbestandteile nicht angesetzt. Es handelt sich hierbei beispielsweise um performanceabhängige Kosten, die aus Materialitätsgesichtspunkten weggelassen werden, sowie um bereits in Marktwerten angesetzte Kosten, damit kein Doppelansatz von Kosten erfolgt.

Der beste Schätzwert wird um die im Modell nicht berücksichtigte „Rückstellung für nicht abgehobene Prämienrückgewährbeträge" nach Handelsrecht ergänzt.

D.2.2.2 Wesentliche Änderungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den UBR-Sparanteil gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Annahmen zu Kosten und zum Stornoverhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es außerdem verschiedene Anpassungen in dem für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Modell mit immaterieller Ergebniswirkung. Hervorzuheben ist dabei folgende Änderung:

- Die Migration der Feeder-Systeme (Zuliefersysteme) inklusive der damit verbundenen erforderlichen Anpassungen des Projektionssystems wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Außerdem bewirkte ein verändertes Marktumfeld einen Rückgang der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung. Ergänzend sei erwähnt, dass das langfristig angenommene Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze bei 3,3 Prozent unverändert zum Vorjahr ist.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung beschreibt dieses Kapitel die Unsicherheit aufgrund von möglichen Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände beziehungsweise Erträge von den heute prognostizierten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird hier nur auf den UBR-Sparanteil eingegangen (dieser enthält 86,3 Prozent des besten Schätzwerts nach Art der Lebensversicherung). Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen. Die prospektive Modellierung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, was beispielsweise im Kontext der wirtschaftlichen Situation oder auch der immer bedeutender werdenden Thematik der Nachhaltigkeitsrisiken gilt. Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei.

Ökonomische Annahmen

Die zur Diskontierung von Zahlungsströmen angesetzten Zinsen spielen aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts eine große Rolle. So hätte die Verwendung eines um 50 Basispunkte erhöhten Marktzinses einen Rückgang des besten Schätzwerts für den UBR-Sparanteil um circa 2,7 Prozent (169 524 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 50 Basispunkte verringerten Zinskurve ergibt sich ein Anstieg des besten Schätzwerts um circa 3,0 Prozent (184 476 Tausend Euro).

Weitere ökonomische Treiber sind Veränderungen von Vermögenswerten wie Aktien oder Immobilien. Beispielsweise führt ein Anstieg des Marktwertes der Aktien um 30,0 Prozent zu einem Anstieg des besten Schätzwerts um circa 4,0 Prozent (249 093 Tausend Euro) und ein Rückgang des Marktwertes der Aktien um 30,0 Prozent zu einem Rückgang des besten Schätzwerts um circa 3,7 Prozent (228 848 Tausend Euro).

Falls die zur Extrapolation der maßgeblichen risikofreien Zinskurve verwendete langfristig angenommene Zinserwartung um beispielsweise 100 Basispunkte reduziert würde, so würde das zu einem Anstieg des besten Schätzwerts um circa 0,1 Prozent (4 046 Tausend Euro) führen.

Nicht ökonomische Annahmen

Die Herleitung der Annahmen zur Kostenentwicklung erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert. Auch bei veränderten Kostenannahmen verändert sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nur marginal. Falls sich die Verwaltungskosten um 10,0 Prozent erhöhen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nur um circa 0,2 Prozent (13 449 Tausend Euro). Verbleibende nicht ökonomische Annahmen, wie beispielsweise für Sterblichkeit, haben lediglich einen immateriellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Annahmen zum Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns (EPIFP, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Ursachen für Unsicherheiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen

Es ergeben sich des Weiteren Unsicherheiten durch zukünftige Maßnahmen des Managements (zum Beispiel hinsichtlich Veränderungen der Überschussbeteiligung beim UBR-Sparanteil) oder durch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer (hauptsächlich durch unvorhergesehene Stornierungen). Die Unsicherheiten dieser beiden gemäß bester Schätzung angesetzten Modellannahmen verursachen allerdings nur immaterielle Auswirkungen auf den besten Schätzwert.

D.2.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Tsd €

	2025
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[1]	**8 062 715**
Rechnungsgrundlage	-2 159 008
zukünftige Überschüsse	1 257 085
Optionen & Garantien	19 964
Risikomarge	32 053
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	**7 212 809**

- Rechnungsgrundlagen: Die Rechnungsgrundlagen nach Handelsrecht enthalten aufgrund des Vorsichtsprinzips Sicherheitszuschläge, wohingegen nach Aufsichtsrecht Best-Estimate-Rückstellungen ermittelt werden. Zusätzlich wird für die Bewertung nach Aufsichtsrecht eine von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve zur Diskontierung genutzt, wohingegen unter Handelsrecht mit dem Rechnungszins – unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve – diskontiert wird.
- Zukünftige Überschüsse: Im Handelsrecht ist die aktuelle Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berücksichtigt, die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (vorbehaltlich möglicher RfB-Entnahmen für Notfälle) zugeordnet ist. Nach Aufsichtsrecht werden auch künftige Überschüsse berücksichtigt, welche an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden. Diese ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie (Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidisierung), Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlagenergebnis, welches auch die Auflösung von stillen Reserven enthalten kann.
- Optionen und Garantien: Nach Aufsichtsrecht wird der Wert von Optionen und Garantien explizit bewertet. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Garantie auf Beitragsrückzahlung. Diese Option verliert bei steigenden Kapitalerträgen an Wert.
- Risikomarge: Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten angibt, die für das Risikokapital für Nichtmarktrisiken benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Für das Geschäft aus dem UBR-Sparanteil bestehen keine Rückversicherungsverträge. Für die verbleibenden Rückstellungen aus Rentenverpflichtungen und dem Tarif 60 Aktiv sind Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in Unterabschnitt D.1.3 dargestellt.

D.2.3 Maßnahmen für langfristige Garantien

D.2.3.1 Übergangsmaßnahmen

Die Allianz Versicherungs-AG verwendet weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.2.3.2 Volatilitäts- & Matchinganpassung

Die Allianz Versicherungs-AG bietet durch die UBR auch Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien an und ist hierbei nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt, da sie die Möglichkeit hat, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung dient der Dämpfung von negativen Auswirkungen dieser Schwankungen auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel (Eligible Own Funds – EOF). Dies wird durch einen Aufschlag – die Volatilitätsanpassung – auf den risikolosen Zins erreicht. Dabei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Allianz Versicherungs-AG wendet im Rahmen der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/ EG an.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus den folgenden Vermögenswerten zusammen: Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen, Eigenkapitalinstrumenten, Immobilien. In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65,0 Prozent angesetzt.

1_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

Tsd €

	Mit Volatilitäts-anpassung	Ohne Volatilitäts-anpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	18 697 016	18 798 030	-101 015
Solvabilitätsanforderung	2 332 329	2 415 104	-82 775
Mindestkapitalanforderung	1 049 548	1 086 797	-37 249
Anrechnungsfähige Eigenmittel	6 283 169	6 238 436	44 733
Solvabilitätsquote	**269 %**	**258 %**	

Die vorausgehende Tabelle verdeutlicht, dass die Allianz Versicherungs-AG auch ohne die Volatilitätsanpassung über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

Sofern eine Volatilitätsanpassung angewendet wird, ist eine zusätzliche Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matchinganpassung vorgenommen.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Versicherungs-AG nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt maximal ein Jahr.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	415 717	419 333	-3 616
Rentenzahlungsverpflichtungen	660 045	34 577	625 468
Depotverbindlichkeiten	4 077 296	4 130 186	-52 888
Latente Steuerschulden	823 865	-	823 865
Schulden bei Kreditinstituten	79[1]	79	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Schulden bei Kreditinstituten	1 474[1]	1 474	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	69 930[1]	289 160	-219 230
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	75 138[1]	75 138	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	169 294[1]	169 294	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	955 653	955 623	30
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	**7 248 491**	**6 074 864**	**1 173 627**

1_Diese Positionen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht wesentlich (kleiner als 5,0 Prozent der anrechnungsfähigen Eigenmittel) und werden deshalb in diesem Berichtsjahr nicht erläutert.

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie auf Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**415 717**	**419 333**	**-3 616**
Jubiläumsgaben und Erfolgsbeteiligungen	97 105	90 401	6 704
Geschäftsplanvergütung	78 170	78 170	-
Sonstige Rückstellungen	240 442	250 762	-10 320

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen, Rückstellung für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung (Allianz Equity Incentives), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und Rückstellungen für die Restrukturierungsmaßnahmen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverträge

Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, die mit gegebenenfalls vorhandenem saldierungspflichtigem Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet werden.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IAS 19 übernommen. Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen" verwiesen.

Für die Zeitwertkonten entspricht die Höhe der Verpflichtung dem Marktwert der Aktiva (mindestens den Einbringungen).

Das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und für die Zeitwertkonten reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Planvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird. Das saldierungspflichtige Deckungsbeziehungsweise Planvermögen für die Altersteilzeitverpflichtungen

entspricht dabei in etwa der Höhe der Verpflichtung für den Erfüllungsrückstand.

Das darüber hinausgehende für die Altersteilzeit reservierte Vermögen stellt kein saldierungspflichtiges Planvermögen im Sinne des IAS 19 dar.

Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration ab, wird aber ansonsten analog den Pensionszusagen ermittelt. In diesem Jahr beträgt der Rechnungszins 3,7 Prozent.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 2,11 Prozent. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als siebenjähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auf Rentenzahlungsverpflichtungen in Unterabschnitt D.3.2 verwiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt insgesamt 6 704 Tausend Euro und setzt sich aus der Differenz für die Jubiläumsgaben in Höhe von – 1 439 Tausend Euro und der Differenz für die Erfolgsbeteiligung in Höhe von 8 144 Tausend Euro zusammen. Diese Differenz kommt durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für die konzerninterne Übernahme von Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 93 313 Tausend Euro.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt nach Aufsichtsrecht analog IFRS gemäß IAS 37.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 10 320 Tausend Euro und ergibt sich durch den Nichtansatz der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (- 7 994 Tausend Euro) im Aufsichtsrecht und von unterschiedlichen Ansätzen der Restrukturierungsmaßnahmen (- 1 159 Tausend Euro).

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	660 045	34 577	625 468

Die Rentenzahlungsverpflichtungen enthalten nur langfristige Verbindlichkeiten. Die Rentenzahlungsverpflichtungen, die im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet werden, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Das heißt, die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungsbeziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die Allianz Versicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Es wird zwischen den Pensionsplänen „Allianz Pensionsverein e. V.“, „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente“, „Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente“ und „Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables[1]/konstantes[2] Modell“ unterschieden.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert.

Für die abgesicherten Pensionspläne liegt saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen entweder in Form eines Kapitalisierungsproduktes von der Allianz Lebensversicherungs-AG (Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente) oder in Form von Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables/konstantes Modell, Allianz Pensionsverein e. V.) vor.

Der größte Teil des Pensionsplans „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente“ wird nach Handelsrecht und nach IFRS zentral bei der Allianz SE bilanziert. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Aufsichtsrecht werden nachfolgend detailliert beschrieben.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Aufsichtsrecht gemäß IAS 19 bewertet.

Alle bestehenden Pensionszusagen sind als Defined Benefit Plans eingestuft. Die Pensionsverpflichtung wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode[3] beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ermittelt. Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter anderem auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen: Gehaltstrend inklusive durchschnittlichem Karrieretrend 3,25 Prozent, Rententrend 2,0 Prozent. Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen nach Handelsrecht – wie auch im Aufsichtsrecht – die garantierte, von der Anpassungsverpflichtung gemäß Verbraucherpreisindex (§ 16 Absatz 3 BetrAVG) befreiende Rentendynamik von 1,0 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 4,3 Prozent. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der

1_Variables Modell: Beitragsverzicht wird jedes Jahr neu erklärt.
2_Konstantes Modell: Konstanter Beitragsverzicht über die Laufzeit – gab es nur für leitende Angestellte.
3_Projected-Unit-Credit-Methode: Versicherungsmathematische Bewertungsmethode, um die Defined-Benefit-Obligation zu erhalten.

anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 2,05 Prozent zugrunde gelegt.

Für die verschiedenen Pensionspläne ergeben sich die folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht:

Rentenzahlungsverpflichtungen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente	-	2 192	-2 192
Pensionszusage durch Entgeltumwandlung/ Variabel-/Konstantmodell	6 881	7 437	-556
Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente	491 479	24 948	466 531
Allianz Pensionsverein e. V.	161 685	0	161 685
Rentenzahlungsverpflichtungen	**660 045**	**34 577**	**625 468**

Außerdem wird für den größten Teil des Pensionsplans „Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente", der unter Handelsrecht zentral bei der Allianz SE bilanziert ist, im Aufsichtsrecht bei der Gesellschaft eine Pensionsrückstellung in Höhe der Pensionsverpflichtung und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch in der Position Sonstige Forderungen gegen die Allianz SE ausgewiesen. Die darauf basierende Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 474 431 Tausend Euro.

Des Weiteren werden für den Pensionsplan Allianz Pensionsverein e. V.[1] unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, soweit das Deckungsvermögen des Allianz Pensionsverein e. V. geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. Hintergrund der Entscheidung ist, dass dieser Fehlbetrag aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex resultiert und durch zusätzliche Beiträge in den Allianz Pensionsverein e. V. finanziert wird. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus allen Pensionsplänen beträgt 625 468 Tausend Euro. Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

1_Allianz Pensionsverein e. V.: eine bis auf die Rentenanpassungsverpflichtung gemäß § 16 BetrAVG (Anpassung nach Verbraucherpreisindex) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Depotverbindlichkeiten	4 077 296	4 130 186	-52 888

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung; diese Verbindlichkeiten sind langfristig. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen werden unter den Depotverbindlichkeiten der Höhe nach versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen, die zum 31. Dezember 2025 auf das im Konzernquoten-Rückversicherungsvertrag mit 32,5 Prozent rückversicherte Geschäft der Allianz Versicherungs-AG in Höhe von 4 018 487 Tausend Euro entfallen (Funds-Withheld-Konstruktion, bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der Allianz Versicherungs-AG verbleiben).

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handelsrecht und die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung sind. Im Jahr 2025 gab es eine Depotverzinsung von 2,2 Prozent.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in beiden Fällen mit null angenommen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 52 888 Tausend Euro und ergibt sich aufgrund der Anwendung der Diskontierung im Aufsichtsrecht.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	823 865	-	823 865

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und in der Steuerbilanz. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Positionen:

- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen
- Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz (zurzeit 26,0 Prozent) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Bei der Allianz Versicherungs-AG stehen insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von 1 338 126 Tausend Euro latenten Steuerschulden in Höhe von 2 161 991 Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld von 823 865 Tausend Euro führt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche und -schulden ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder zukünftig mit ausreichend positivem zu versteuerndem Einkommen zu rechnen ist. Die Gesellschaft geht zum 31. Dezember 2025 davon aus, dass sämtliche latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt sind, beziehungsweise dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird. Zum Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden analysiert die Gesellschaft die Fristenkongruenz, die Umkehrung latenter Steueransprüche beziehungsweise -schulden und die Nutzung von Steuerentlastungen durch zu versteuerndes Einkommen.

D.3.5 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	955 653	955 653	-

Diese Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, bewertet.

Im Handelsrecht werden sie mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Da kein aktiver Markt für sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.6 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Versicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz),** bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren),** bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz),** der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Ertragswertverfahren[1]

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Marktansatz

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten.

Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Ertragswertverfahren

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Anleihen

Marktansatz

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Ertragswertverfahren

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

1_Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Ertragswertverfahren

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung des Marktpreises der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Marktansatz

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Darlehen und Hypotheken

Ertragswertverfahren

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ertragswertverfahren

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Hingegen werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehende Verpflichtung (Defined-Benefit-Obligation) sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem Marktzins am Bilanzstichtag für High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, sowie der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den verantwortlichen Aktuar, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Marktwert der geplanten Vermögenswerte am Bilanzstichtag anzusetzen. Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwertes, das heißt, es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Ertragswertverfahren

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Versicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Unternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

E.1.1 Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich **Kapitalmanagement** der Allianz Sach Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das **Risikomanagement** formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Sach Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden. Daraus sind angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Allianz Versicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz Deutschland AG ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100,0 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht in Höhe von 6 283 169 (5 717 207) Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 887 569 (887 569) Tausend Euro, den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 5 165 601 (4 599 639) Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) und der ausstehenden Einlage der Allianz Deutschland AG auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 (230 000) Tausend Euro (ergänzende Eigenmittel) zusammen.

Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht
Tsd €

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Eigenkapital nach Handelsrecht	**887 569**	**887 569**	**-**
Grundkapital[1]	498 280	498 280	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	337 503	337 503	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	51 738	51 738	-
Gewinnrücklagen	47	47	-
Bilanzgewinn	-	-	-
Bewertungsdifferenzen	**5 165 601**	**4 599 639**	**565 962**
Immaterielle Vermögensgegenstände	-127 335	-174 181	46 846
Kapitalanlagen	1 679 309	1 704 019	-24 710
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-1 765 487	-1 616 285	-149 202
Versicherungstechnische Rückstellungen[2]	6 068 115	5 578 059	490 056
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	4 181 622	4 215 684	-34 062
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	881 959	762 381	119 578
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1 395 001	1 083 231	311 770
Risikomarge	-390 467	-483 237	92 770
Latente Steuern	-823 865	-876 993	53 128
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	134 864	-14 980	149 844
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**6 053 169**	**5 487 207**	**565 962**
Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital)[1]	230 000	230 000	-
Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)	-	-	-
Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	**6 283 169**	**5 717 207**	**565 962**

1_Das Grundkapital in Höhe von 498 280 Tausend Euro ergibt sich als Saldo aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 728 280 Tausend Euro abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlage auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 Tausend Euro. Die ausstehende Einlage wird unter der Position Ergänzende Eigenmittel ausgewiesen.

2_In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist der Überschussfonds in Höhe von 309 858 (302 267) Tausend Euro enthalten.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Allianz Versicherungs-AG in Höhe von 6 283 169 (5 717 207) Tausend Euro setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von 6 053 169 (5 487 207) Tausend Euro und ergänzenden Eigenmitteln von 230 000 (230 000) Tausend Euro zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht. Die ergänzenden Eigenmittel betreffen die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital. Der Ansatz der ergänzenden Eigenmittel wurde von der Gesellschaft bei der BaFin gesondert beantragt und mit Schreiben der BaFin vom 13. Januar 2016 genehmigt. Die Basiseigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse 2 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar. Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

Eigenmittelklassen 2025
Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 2	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	498 280	498 280	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	337 503	337 503	-	-
Überschussfonds	309 858	309 858	-	-
Ausgleichsrücklage	4 907 528	4 907 528	-	-
Basiseigenmittel	**6 053 169**	**6 053 169**	**-**	**-**
Ergänzende Eigenmittel (Ausstehende Einlage)	230 000	-	230 000	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	**6 283 169**	**6 053 169**	**230 000**	**-**

Eigenmittelklassen 2024
Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 2	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	498 280	498 280	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	337 503	337 503	-	-
Überschussfonds	302 267	302 267	-	-
Ausgleichsrücklage	4 349 157	4 349 157	-	-
Basiseigenmittel	**5 487 207**	**5 487 207**	**-**	**-**
Ergänzende Eigenmittel (Ausstehende Einlage)	230 000	-	230 000	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	**5 717 207**	**5 487 207**	**230 000**	**-**

Im Bereich Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung wird ein Überschussfonds (Surplus Fund) in Höhe von 309 858 (302 267) Tausend Euro geführt, dem der nicht festgelegte Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) nach Handelsrecht zugrunde liegt. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der der nicht festgelegte Teil der RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 4 907 528 (4 349 157) Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 47 (47) Tausend Euro, der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 51 738 (51 738) Tausend Euro, den Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht von 5 165 601 (4 599 639) Tausend Euro abzüglich des Überschussfonds in Höhe von 309 858 (302 267) Tausend Euro.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus verschiedenen anderen Bilanzpositionen wie zum Beispiel Kapitalanlagen, Immaterielle Vermögensgegenstände und Latente Steuern.

Die Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und den versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht sind im Geschäftsjahr um 340 854 Tausend Euro angestiegen. Ein zentraler Treiber war dabei der Anstieg der Zinsstrukturkurve, der im aufsichtsrechtlichen Abschluss zu einer Erhöhung der Eigenmittel führte. Daneben wirkte auch eine im handelsrechtlichen Abschluss vorgenommene Zuführung der Schwankungsrückstellung erhöhend auf die Eigenmittel.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wirkte sich dagegen mit 24 710 Tausend Euro reduzierend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Hierbei kamen gegenläufige Effekte zum Tragen. So wirkten gestiegene Bewertungsreserven bei Spezialfonds erhöhend auf die Eigenmittel, gesunkene Marktwerte bei Bonds und Beteiligungen dagegen reduzierend.

In der Handelsbilanz aktivierte Immaterielle Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr, vor allem aufgrund von planmäßigen Abschreibungen, um 46 845 Tausend Euro zurückgegangen, was zum Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel beitrug.

Des Weiteren erhöhten gestiegene Latente Steuern auf die Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz mit 53 129 Tausend Euro ebenfalls die anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage

sowie bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Allianz Versicherungs-AG die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret erfolgt die Steuerung der Vermögenswerte so, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen 6 053 169 (5 487 207) Tausend Euro; sie sind der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet. Hier ist die ausstehende Einlage auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 (230 000) Tausend Euro nicht enthalten.

Für das Jahr 2025 ist keine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen. Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmitteln oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen ebenfalls nicht.

Im Berichtszeitraum 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG[1] UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der BaFin erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird im Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2025 beträgt 2 332 329 (2 363 603) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 1 049 548 (1 063 622) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Versicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Diversifikationseffekt leicht. Im Risikomodell werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem die rechentechnisch korrekte Behandlung der UBR, welche mithilfe von Aufschlägen (interne Kapitalpuffer) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt wird.

Tsd €

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Markt- und Kreditrisiko	1 800 304	1 846 001	-45 697
Versicherungstechnisches Risiko	1 366 557	1 573 523	-206 966
Geschäftsrisiko	232 165	220 331	11 834
Operationelles Risiko	366 293	388 919	-22 626
Summe der Einzelrisiken	**3 765 319**	**4 028 774**	**-263 455**
Diversifikationseffekt	-850 966	-992 625	141 659
Steuereffekte	-583 789	-691 383	107 594
Interne Kapitalpuffer	1 764	18 838	-17 074
Solvabilitätskapitalanforderung	2 332 329	2 363 603	-31 274
Anrechnungsfähige Eigenmittel	6 283 169	5 717 207	565 962
Solvabilitätsquote	**269 %**	**242 %**	**28 %-Punkte**

Die Solvabilitätsquote steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich um 28 Prozentpunkte auf 269 Prozent. Ausschlaggebend ist hier der Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel, getrieben durch die Geschäfts- und Kapitalmarktentwicklung. Gleichzeitig blieb die Solvabilitätskapitalanforderung nahezu unverändert.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Stresstests war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Versicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet. Wie in Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2025 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind in Abschnitt D.2 dargestellt.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird dem Fakt Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische

1_Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

Risiko von (kurzfristigen) Spread-Ausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäftes zusammen. Letzteres umfasst die UBR und Renten aus dem Haft-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum wurde für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ein Modelländerungsantrag bei der BaFin eingereicht und genehmigt. Die Modelländerung betrifft bei der Allianz Versicherungs-AG die Modellierung impliziter Volatilitäten bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Versicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen der Allianz Versicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Allianz Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Versicherungs-AG nicht zu.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Für die versicherungstechnischen Risiken (zum Beispiel Prämienrisiko, Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko) der Allianz Versicherungs-AG werden Modelle der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik verwendet, jedoch mit lokalen Parametern kalibriert, um das Versicherungsgeschäft der Allianz Versicherungs-AG bestmöglich abzubilden. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Versicherungs-AG angepasst, insbesondere die Modellierung der Verpflichtungen für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung. Andere Bestandteile, beispielsweise die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Versicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Versicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie beispielsweise Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum wurde die Modellierung impliziter Volatilitäten bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angepasst. Für diese Anpassung wurde ein Modelländerungsantrag bei der BaFin eingereicht und genehmigt.

Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Dies entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als

Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Methodische Unterschiede betreffen im Wesentlichen die Risiken Prämienrisiko, Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko und Terrorrisiko. Im internen Modell werden das Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und das Reserverisiko individuell modelliert. In der Modellierung werden aktuarielle Modelle an unternehmensspezifische Daten angepasst, wodurch das unternehmenseigene Risikoprofil besser reflektiert wird. Für die Modelle werden aktuarielle Methoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhe-Modellierung und Bootstrapping verwendet. Die Granularität der Modellierung ist mit dem Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt und feiner als auf Basis der Solvency II-Geschäftsbereiche. In der Standardformel wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen. Bei der Berechnung in der Standardformel werden Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitte) je Solvency II-Geschäftsbereich auf bestimmte Volumenmaße (beispielsweise verdiente Nettoprämien) angewendet. Die Rückversicherung von Prämienrisiken ist im internen Modell, verglichen mit der Standardformel, präziser modelliert, da einzelne Großschäden separat modelliert werden und nichtproportionale Rückversicherungsverträge im Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) explizit berücksichtigt werden können. Die Bewertung des Naturkatastrophenrisikos beruht im internen Modell auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste schätzen. Hierzu werden Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und ihrer Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien verknüpft. Die Standardformel verwendet zur Bewertung des Naturkatastrophenrisikos standardisierte Schockszenarien. Der 1-in-200-Jahren-Verlust durch eine Naturkatastrophe basiert in der Standardformel im Wesentlichen auf der Anwendung von Stressfaktoren auf die Versicherungssummen. Das Terrorrisiko wird im Gegensatz zur Standardformel im internen Modell explizit berücksichtigt.

Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung sind die Ergebnisse des Bewertungsmodells unmittelbare Grundlage für das versicherungstechnische Risiko sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen Unterschiede hauptsächlich in der Modellierung der Schockhöhen. Im internen Modell werden für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung sowie für die internen Pensionsverpflichtungen zusätzliche Belastungen für die Volatilität bei Langlebigkeit, Sterblichkeit und Kosten berücksichtigt.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- als auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, und das mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Versicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell. Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region.

Für die Allianz Versicherungs-AG wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EIOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit-Spreads bei der Solvabilitätskapitalanforderung verursacht werden. Die Volatilitätsanpassung in der Standardformel wird als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Das Markt-Konzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

Kreditrisiko: Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkundinnen und Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderung werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migration- und Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken

unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Geschäftsrisiko: Im internen Modell werden für das Geschäft ohne Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung sowohl Storno- als auch Kostenrisiko explizit modelliert. In der Standardformel wird nur das Stornorisiko berücksichtigt.

Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung gilt für das Kostenrisiko ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell, der auch zufällige Schwankungen und ein Absinken des Neugeschäftes als Kostenschock berücksichtigt. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl einen Niveau- als auch einen Massenstorno-Schock; das Schock-Niveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert, und hierauf aufbauend werden die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel aufsichtsrechtlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexpertinnen und -experten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

Im internen Modell werden zudem Cross-Effekte explizit modelliert, während in der Standardformel sämtliche Aggregationseffekte indirekt über Korrelationen abgedeckt sind.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Versicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Generell weist das interne Modell gegenüber der Standardformel einen höheren Diversifikationseffekt auf. Dieser strukturelle Unterschied betrifft unter anderem die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist.

Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen als angemessener erachtet.

Insgesamt ist daher die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung höher als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Versicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Beurteilung der Rückversicherung und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Versicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.01 – Bilanz

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.01 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Anlage 6: Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel

Anlage 8: Berichtsformular S.25.05.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Anlage 9: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.04.05.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) und S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) müssen nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90,0 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Versicherungs-AG zutrifft, werden diese Berichtsformulare nicht dargestellt.

ANLAGE 1

Berichtsformular S.02.01.01

Bilanz - Vermögenswerte
Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	14 480
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1 230
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	23 753 724
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	950 498
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	5 507 173
Aktien	R0100	17 447
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	17 447
Anleihen	R0130	4 038 936
Staatsanleihen	R0140	1 656 522
Unternehmensanleihen	R0150	2 358 001
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	24 413
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	13 214 624
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	25 047
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 163 629
Policendarlehen	R0240	7 863
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	253 630
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	902 136
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5 614 008
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5 257 169
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5 005 157
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	252 013
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	356 839
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	189 414
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	167 424
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0360	425 537
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	80 529
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	906 324
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	30 102
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	9 114
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**31 998 677**

Bilanz - Verbindlichkeiten

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	11 484 207
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11 171 135
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	10 827 318
Risikomarge	R0550	343 817
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	313 072
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	298 475
Risikomarge	R0590	14 597
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7 212 809
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	556 521
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	549 660
Risikomarge	R0640	6 861
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6 656 287
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	6 631 095
Risikomarge	R0680	25 192
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	415 717
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	660 045
Depotverbindlichkeiten	R0770	4 077 296
Latente Steuerschulden	R0780	823 865
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	79
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1 474
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0820	69 930
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	75 138
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	169 294
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	955 653
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0990**	**25 945 507**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**6 053 169**

ANLAGE 2

Berichtsformular S.05.01.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	818 786	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-3	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	366 219	-
Netto	R0200	-	452 564	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	817 519	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	7	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	365 571	-
Netto	R0300	-	451 955	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	137 907	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	66 397	-
Netto	R0400	-	71 510	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	103 616	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Tsd €

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherungen
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
2 687 939	2 154 750	193 834	4 632 651	1 368 840	-
31 700	2 096	1 766	4 488	11 945	-
1 417 722	1 132 687	98 569	2 478 815	714 440	-
1 301 917	1 024 160	97 031	2 158 323	666 345	-
2 653 175	2 115 509	194 303	4 560 770	1 365 678	-
31 491	2 261	1 743	4 524	11 753	-
1 404 474	1 117 190	98 742	2 447 481	713 036	-
1 280 191	1 000 579	97 304	2 117 813	664 395	-
1 392 873	1 405 104	105 219	2 095 200	705 277	-
7 638	2 158	1 296	982	5 765	-
710 659	706 101	53 330	1 064 535	348 401	-
689 853	701 160	53 185	1 031 647	362 641	-
440 971	244 142	39 291	567 110	253 031	-

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	649 051	1 073	132 284
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	328 814	536	62 693
Netto	R0200	320 236	536	69 590
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	647 192	3 513	130 927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	327 864	1 504	62 299
Netto	R0300	319 328	2 009	68 628
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	333 031	50	88 485
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	166 473	25	43 891
Netto	R0400	166 558	25	44 593
Angefallene Aufwendungen	R0550	109 916	526	29 058
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Tsd €

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				12 639 207
				51 993
-	-	-	5 042	5 042
-	-	-	2 521	6 603 018
-	-	-	2 521	6 093 224
				12 488 585
				51 779
-	-	-	5 042	5 042
-	-	-	2 521	6 540 681
-	-	-	2 521	6 004 725
				6 263 144
				17 838
-	-104	-	-10	-114
-	-67	-	-5	3 159 739
-	-37	-	-5	3 121 129
-	-	-	-794	1 786 867
				81 051
				1 867 917

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	385 422	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	385 422	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	388 587	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	388 587	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	757 739	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	757 739	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	75 707	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510			
Gesamtaufwendungen	**R2600**			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-

Tsd €

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs-verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs-verpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
-	-	-	-	-	385 422
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	385 422
-	-	-	-	-	388 587
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	388 587
-	35 503	96 477	-	-	889 719
-	16 525	28 630	-	-	45 155
-	18 978	67 848	-	-	844 564
-	-	-	-	-	75 707
					-18
					75 689
-	-	-	-	-	-

ANLAGE 3

Berichtsformular S.12.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung[1]

Tsd €

		Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Renten aus Nichtlebensversiche-rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche-rungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Renten aus Nichtlebensversiche-rungsverträgen mit Ausnahme von Krankenversiche-rungsverpflichtungen	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließlich fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0090	C0100	C0140	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	6 195 862	417 164	18 069	18 069	6 631 095
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	156 836	10 589	10 589	167 424
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	6 195 862	260 329	7 480	7 480	6 463 671
Risikomarge	R0100	19 298	4 562	1 331	1 331	25 192
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	**6 215 160**	**421 727**	**19 400**	**-**	**6 656 287**

1_In dem Berichtformular S.12.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt.

Tsd €

		Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflich-tungen	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließlich fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien		
		C0160	C0170	C0190	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		58 965	490 696	549 660
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		29 482	159 932	189 414
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		29 482	330 764	360 246
Risikomarge	R0100	-		6 861	6 861
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	**58 965**		**497 557**	**556 521**

ANLAGE 4

Berichtsformular S.17.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung
		C020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	-284 969	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-18 298	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-266 671	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	583 445	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	270 311	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	313 134	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	298 475	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	46 463	-
Risikomarge	R0280	-	14 597	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	313 072	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	252 013	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	61 060	-

Tsd €

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
157 117	251 481	-4 832	497 305	-60 864	-
26 902	75 913	2 449	254 802	-2 878	-
130 215	175 568	-7 282	242 503	-57 986	-
3 074 524	365 476	155 129	2 160 283	3 251 264	-
1 307 328	186 208	71 076	1 128 441	1 465 211	-
1 767 196	179 268	84 053	1 031 842	1 786 053	-
3 231 641	616 957	150 297	2 657 587	3 190 401	-
1 897 411	354 836	76 771	1 274 345	1 728 068	-
57 736	53 059	5 487	157 375	55 235	-
3 289 377	670 016	155 783	2 814 963	3 245 635	-
1 334 230	262 121	73 526	1 383 242	1 462 333	-
1 955 147	407 895	82 258	1 431 721	1 783 302	-

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	65 443	-620	4 780
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	41 758	-239	4 791
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	23 685	-381	-11
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	896 129	-	14 703
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	435 659	-	7 736
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	460 470	-	6 967
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	961 572	-620	19 484
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	484 155	-381	6 956
Risikomarge	R0280	13 205	1	1 719
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	974 777	-620	21 203
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	477 417	-239	12 527
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	497 360	-380	8 676

Tsd €

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen gesamt
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	624 841
-	-	-	-	385 200
-	-	-	-	239 640
-	-	-	-	10 500 952
-	-	-	-	4 871 969
-	-	-	-	5 628 983
-	-	-	-	11 125 793
-	-	-	-	5 868 624
-	-	-	-	358 414
-	-	-	-	11 484 207
-	-	-	-	5 257 169
-	-	-	-	6 227 038

ANLAGE 5

Berichtsformular S.19.01.01

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

		Entwicklungsjahr															
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
Vor	R0100																117 876
N-14	R0110	2 736 154	1 094 505	223 817	104 688	67 612	51 182	32 681	23 018	33 503	21 013	14 812	12 968	13 377	12 309	16 245	
N-13	R0120	2 587 361	1 030 883	228 547	113 684	74 670	38 813	33 597	23 681	20 641	20 581	22 840	16 110	23 528	8 103		
N-12	R0130	3 122 553	1 339 935	272 549	130 142	77 438	52 106	43 611	25 087	27 591	19 363	22 124	18 025	26 081			
N-11	R0140	2 361 443	1 072 094	232 713	99 869	64 428	46 020	25 140	20 999	28 206	23 165	12 375	13 917				
N-10	R0150	2 529 752	1 047 549	220 886	105 626	73 473	45 023	39 583	35 230	21 359	21 918	26 706					
N-9	R0160	2 506 380	1 133 763	264 604	108 313	82 624	61 202	36 731	34 652	19 707	16 980						
N-8	R0170	2 618 515	1 247 557	288 079	115 978	76 107	46 568	31 233	24 346	17 570							
N-7	R0180	2 777 885	1 285 383	316 969	127 994	90 188	45 687	36 088	25 936								
N-6	R0190	2 784 630	1 385 262	312 449	127 576	72 758	44 110	36 288									
N-5	R0200	2 546 636	1 135 603	282 252	145 410	68 993	44 173										
N-4	R0210	3 035 021	1 721 056	477 107	204 346	106 608											
N-3	R0220	2 926 981	1 577 413	393 323	153 966												
N-2	R0230	3 314 306	2 051 820	487 330													
N-1	R0240	3 486 816	1 936 437														
N	R0250	3 351 285															

Tsd €

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	117 876	117 876
	R0110	16 245	4 457 884
	R0120	8 103	4 243 038
	R0130	26 081	5 176 604
	R0140	13 917	4 000 370
	R0150	26 706	4 167 105
	R0160	16 980	4 264 956
	R0170	17 570	4 465 954
	R0180	25 936	4 706 130
	R0190	36 288	4 763 072
	R0200	44 173	4 223 067
	R0210	106 608	5 544 138
	R0220	153 966	5 051 683
	R0230	487 330	5 853 456
	R0240	1 936 437	5 423 253
	R0250	3 351 285	3 351 285
Gesamt	**R0260**	**6 385 501**	**69 809 871**

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

		Entwicklungsjahr															
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0310	C0320	C0330	C0340	C0350
Vor	R0100																2 052 981
N-14	R0110	2 557 388	1 088 031	672 519	506 949	429 987	379 605	341 317	309 099	276 405	242 975	218 654	212 652	212 051	192 008	171 924	
N-13	R0120	2 416 693	1 143 208	797 073	554 535	454 686	395 424	341 216	314 375	288 184	278 867	255 408	224 903	197 580	173 585		
N-12	R0130	2 703 743	1 132 976	780 140	592 138	500 547	419 408	375 902	350 403	323 127	296 637	262 584	248 648	224 132			
N-11	R0140	2 296 331	1 016 163	703 331	574 018	483 061	410 805	365 732	349 504	317 800	255 218	235 440	220 185				
N-10	R0150	2 304 736	1 052 411	747 800	614 659	530 450	460 698	415 746	375 704	324 636	289 215	267 440					
N-9	R0160	2 460 802	1 131 798	769 327	612 816	520 349	450 591	413 788	365 303	338 118	301 550						
N-8	R0170	2 587 008	1 112 050	753 316	576 490	484 291	418 378	367 214	320 900	290 280							
N-7	R0180	2 708 417	1 175 014	768 917	657 973	543 159	450 549	417 899	385 005								
N-6	R0190	2 706 609	1 141 917	789 238	598 166	501 487	423 374	412 556									
N-5	R0200	3 106 410	1 573 328	1 095 311	815 639	550 804	440 545										
N-4	R0210	3 492 600	1 566 160	952 608	694 253	583 070											
N-3	R0220	3 117 591	1 403 652	880 297	724 806												
N-2	R0230	3 815 074	1 680 352	1 003 403													
N-1	R0240	3 721 853	1 725 370														
N	R0250	3 600 445															

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	1 466 046
	R0110	119 242
	R0120	122 074
	R0130	160 835
	R0140	162 652
	R0150	199 583
	R0160	227 064
	R0170	220 464
	R0180	297 322
	R0190	321 489
	R0200	349 366
	R0210	481 573
	R0220	600 175
	R0230	864 994
	R0240	1 529 513
	R0250	3 378 561
Gesamt	**R0260**	**10 500 953**

ANLAGE 6

Berichtsformular S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs-maßnahmen	Auswirkung der Über-gangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts-anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	18 697 016	-		101 015	-
Basiseigenmittel	R0020	6 053 169	-		-44 733	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	6 283 169	-		-44 733	-
SCR	R0090	2 332 329	-		82 775	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	6 053 169	-		-44 733	-
Mindestkapitalanforderungen	**R0110**	**1 049 548**	**-**		**37 249**	**-**

ANLAGE 7

Berichtsformular S.23.01.01

Eigenmittel
Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	498 280	489 280		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	337 503	337 503		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	309 858	309 858			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	4 907 528	4 907 528			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	6 053 169	6 053 169	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	230 000			230 000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**	**230 000**			**230 000**	**-**

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	6 283 169	6 053 169	-	230 000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	6 053 169	6 053 169	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	6 283 169	6 053 169	-	230 000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	6 053 169	6 053 169	-	-	
SCR	R0580	2 332 329				
MCR	R0600	1 049 548				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	268,39				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	576,74				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6 053 169
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 145 641
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	4 907 528

ANLAGE 8

Berichtsformular S.25.05.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
Tsd €

		Solvenzkapitalanforderung
		C0010
Art des Risikos		
Gesamtdiversifikation	R0020	- 850 966
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	2 916 118
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	2 332 329
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	4 025 358
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	1 800 304
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	-
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	277 901
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	232 165
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	1 989 728
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	1 374 445
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	54 524
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	53 305
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	366 293
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	366 293
Sonstige Risiken	R0500	1 764

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Tsd €

		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	3 369 077
Diversifikation	R0060	-1 036 748
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2 332 329
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2 332 329
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-99 849
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-583 789
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittsteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-583 789
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-583 789
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-883 162

ANLAGE 9

Berichtsformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
$MCR_{(NL)}$-Ergebnis	R0010	1 088 449

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	47 270	452 566
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1 904 239	1 301 740
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	358 418	1 024 657
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	77 242	97 031
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1 283 739	2 161 522
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1 731 497	667 048
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	484 942	320 236
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	536
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	7 048	69 590
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
$MCR_{(L)}$-Ergebnis	R0200	139 074

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	5 029 459	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1 166 403	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	628 055	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		639 302

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	1 227 523
SCR	R0310	2 332 329
MCR-Obergrenze	R0320	1 049 548
MCR-Untergrenze	R0330	583 082
Kombinierte MCR	R0340	1 049 548
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	**R0400**	**1 049 548**

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianz.de